

Dr. Norbert Kopytziok und Gudrun Pinn

Abfallvermeidung und -trennung auf Märkten und Straßenfesten

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	5
Leistungsbeschreibung	6
Zum Vorgehen	7
1. Teil: Literaturrecherche und Vor-Ort-Eindrücke	9
Abfallarme Veranstaltungen – Ausgangslage	10
Aktivitäten in Deutschland	11
Deutscher Evangelischer Kirchentag	11
Nürnberg: „Feste feiern ohne Müll“	11
Karlsruhe: „Feste feiern ohne Reste“	12
Freiburg	12
München	13
Kiel	13
Weimar	14
Still-Leben, Volksfest auf der Autobahn A40	14
Die Berliner Situation	15
Rechtlicher Hintergrund	15
Großveranstaltungen	16
Marathonläufe	16
Karneval der Kulturen	18
Umweltfestival	18
Straßenfeste	19
Wochenmärkte	20
Flohmärkte	20
Weihnachtsmärkte	20
Vor-Ort-Eindrücke	21
Abfallaufkommen und Vermeidungspotenzial	21
Verleih von Geschirrmobilen	22
Behandlung der Veranstaltungsabfälle	24
Ökobilanz von EW-MW-Systemen bei Veranstaltungen	24
Einweg- bzw. Mehrweggeschirr	24
Einweg- bzw. Mehrwegbecher	25
Rentabilität von Mehrwegsystemen	26
Teilnehmer/innen-Befragungen	26
Fazit von Teil 1	27

2. Teil: Expertenbefragungen	29
Berliner Senatsverwaltung	30
Berliner Bezirksämter	31
Verbesserungsmöglichkeiten	32
Veranstalter und Caterer von Straßenfesten	33
Schaustellerverband Berlin e.V.	33
Laubinger GmbH & Co KG	34
Thilo-Harry Wollenschläger	34
Hans Purwin KG Eventmanagement Berlin	34
Culpepper-Event GmbH	34
Wolthat Entertainment	35
M. Nareyka Veranstaltungsmanagement e.K.	35
Werbeteam Berlin Tommy Erbe	36
Catering Company GmbH	36
Bergmann Eventgastronomie	36
Kiez und Kultur e.V.	36
Berliner CSD e.V.	36
Berliner Feldküchenzentrum	36
Abfallentsorgung	37
Fazit von Teil 2	37
3. Teil: Handlungsempfehlungen	41
Rechtliche Vorgaben	42
Ökonomische Anreize	42
Ästhetische und ökologische Aspekte	43
Konkrete Ansatzstellen	43
Abschließende Hinweise für ein Engagement nachhaltiger Events	44
Quellen	46
Autor/in	48
Impressum	49

Abkürzungsverzeichnis

AVUm	Ausführungsvorschriften für umweltfreundliche Beschaffungen und Auftragsvergaben
CSD	Christopher Street Day
EBS	Ersatzbrennstoff
EW	Einweg
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
MW	Mehrweg
PET	Polyethylenterephthalat
PLA	Polyactide
PP	Polypropylen
PS	Polystyrol
SenGUV	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
UBP	Umweltbelastungspunkt
VerpackV	Verpackungsverordnung

Hinweis:

Die in eckigen Klammern gesetzten Internetverweise führen in der PDF-Version per Mausklick direkt zu verwendeten Dokumenten im Internet. Eine Gewähr für die Funktionalität der Links kann allerdings nicht übernommen werden.

Leistungsbeschreibung

Hintergrund

Eine Berliner Umweltorganisation beabsichtigt, ein Projekt zum Thema „Abfallvermeidung und -trennung auf Märkten und Straßenfesten“ durchzuführen. Zur Prüfung der Durchführungsvoraussetzungen und der Plausibilität hat die Stiftung Naturschutz Berlin beschlossen, den Maßnahmen eine Studie voranzustellen. Aus den Ergebnissen der Studie soll ein detailliertes Projektkonzept entwickelt werden, das als Grundlage für weiterführende Aktivitäten dient.

Anforderungen

Die Studie soll bei der Auswahl der zu untersuchenden Bezirke, Veranstaltungen und Wochenmärkte die Spanne der Berliner Bevölkerung berücksichtigen. Im Einzelnen sollen folgende Aspekte geprüft werden:

a. Mentalitätswandel: Es besteht die Annahme, dass Großveranstaltungen in den 1990er Jahren abfallärmer als aktuell durchgeführt wurden. Ist dies tatsächlich der Fall und wenn ja: Wurden die früheren Ansätze aus den 1990er Jahren in den vergangenen Jahren zurückgefahren? Wie müsste unter den aktuellen Rahmenbedingungen ein neuer Ansatz aussehen?

b. Welche Abfälle entstehen in welchem Umfang bei Veranstaltungen in Berlin, wie werden die anfallenden Abfälle getrennt und entsorgt? Stellen bestehende Verfahren und das entstehende Volumen ein Problem dar und wenn ja, in welcher Weise? Sind Abfälle aus Märkten und Großveranstaltungen überhaupt ein relevantes und lohnenswertes Thema (unter stofflichen und energetischen Gesichtspunkten)? Wenn nein, unter welchen anderen Aspekten ist trotzdem eine Beschäftigung mit dem Thema sinnvoll?

c. Wie werden Großveranstaltungen und Märkte in anderen Städten unter den genannten Gesichtspunkten behandelt? Gibt es nachahmenswerte Beispiele (auch in Berlin), ggf. sogar eine Best-Practice-Liste? Wie ist es dort gelungen, die Akteure einzubinden? Wer hat bereits Studien/musterhafte Anleitungen verfasst? Bestehende Literatur und Forschungsarbeiten sollen zusammengestellt werden. Die daraus für Berlin nutzbaren Ergebnisse sollen dargestellt werden.

d. Entstehen im Rahmen der Großveranstaltungen (Fanmeile, Karneval der Kulturen) zusätzliche Probleme mit Verpackungsabfällen im Vergleich zu regelmäßigen kleineren Veranstaltungen, wie Wochenmärkten?

e. Inwiefern sind Wochenmärkte für eine Studie bezüglich der Verpackungsabfälle relevant? Welche Einsparpotenziale bestehen?

f. Fehlen geeignete Auflagen seitens der Behörden? Welche Auflagen bestehen bereits? Wie werden sie umgesetzt? Sofern die Auflagen bestehen und nicht umgesetzt werden: Welches sind die Gründe und welche Handlungsalternativen bestehen, um ggf. Vollzugsdefizite zu beseitigen?

g. Gibt es unterschiedliche Auflagen in den einzelnen Bezirken? Wer genau ist zuständig für Genehmigung und Vollzug bei Großveranstaltungen, wie ist das Genehmigungsprozedere? Gibt es Maßnahmen zur Qualitätssicherung bzw. lässt sich in der Umsetzung der Auflagen auch im Vergleich der Bezirke untereinander ein Mangel erkennen? Welche Handlungsbedarfe können aus diesem konkreten Mangel abgeleitet werden?

h. Auf welche Weise kann die Bezirksverwaltung/Senatsverwaltung von Anfang an als Akteurin (anstatt, wie konzipiert, nur als Empfängerin von Handlungsempfehlungen) beteiligt werden? D.h. durch welche Maßnahmen können die Berliner Genehmigungsbehörden derart eingebunden werden, dass die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Abfallvermeidungskonzepte mit großer Wahrscheinlichkeit in die Entscheidungen

der Genehmigungsbehörden einfließen? Wo besteht überhaupt ein realisierbares Verbesserungspotenzial?

i. Welche geeigneten Zielgruppen lassen sich identifizieren? Sind es Teilnehmer, Behörden, Veranstalter oder ergeben sich sonstige Zielgruppen?

Die Inhalte und Ergebnisse dieser Studie sollen in einer Broschüre veröffentlicht werden.

Stiftung Naturschutz Berlin, 28. Mai 2010

Zum Vorgehen

Da bekannt ist, dass etliche Kommunen in den 1990er Jahren bemüht waren, das Abfallaufkommen bei öffentlichen Veranstaltungen zu reduzieren, beginnt diese Studie mit einer Literaturrecherche und einem Rückgriff auf bis zu 20 Jahre alte Materialien. Parallel zu der Auswertung der Materialien verschaffen sich die Autoren einen Eindruck über das Abfallverhalten und -aufkommen bei unterschiedlichen Berliner Veranstaltungen, die zu Beginn dieser Studie in Berlin stattfinden.

Auf der Basis der Literaturrecherche und der stichprobenartigen Vor-Ort-Eindrücke wird ein Leitfaden zur Befragung relevanter Akteure für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen erstellt. Im Rahmen der Expertenbefragung werden die Hemmnisse und Chancen für die Durchführung abfallarmer Veranstaltungen eruiert. Aus diesen Erkenntnissen werden konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet.

**1. Teil:
Literaturrecherche und
Vor-Ort-Eindrücke**

Abfallarme Veranstaltungen – Ausgangslage

In den 1980er Jahren erfuhr das Engagement zur Abfallvermeidung einen ersten Aufschwung durch die verpflichtende Einführung von Abfallberater/innen in allen (west-)deutschen Kommunen. Einen weiteren Aufschwung bewirkten die Diskussionen um die Einführung einer bundesweiten Verpackungsverordnung Anfang der 1990er Jahre. In dieser Phase experimentierten zahlreiche deutsche Kommunen mit Vorgaben zur Vermeidung von Abfällen. Dazu zählt das Einwegverbot in der Abfallsatzung der Stadt München, das allerdings aufgrund einer Normenkontrollklage des Handels 1992 vom Bundesverwaltungsgericht als rechtswidrig eingestuft wurde. Demgegenüber hatte die Einführung einer Verpackungssteuer der Stadt Kassel vor dem Bundesverwaltungsgericht 1994 Bestand. Einige Kommunen, so die Städte Nürnberg und Freiburg, widmeten sich in dieser Zeit dem Verpackungsmüll öffentlicher Großveranstaltungen. Zu den Vorreitern abfallarmer Großveranstaltungen zählt auch der Deutsche Evangelische Kirchentag, bei dem bereits 1989 vorwiegend Mehrweg-Geschirr ausgegeben wurde.

Entscheidender Beweggrund für das Engagement zur Vermeidung von Abfällen auf Großveranstaltungen war und ist, dass relativ viel Abfall in kurzer Zeit auf geringem Raum anfällt, so dass Vermeidungsaktivitäten nennenswerte und bezifferbare Auswirkungen haben.

Erfolgsfaktor Spülmaschine: Nur mit Infrastruktur ist Mehrweggeschirr sinnvoll

So ergab eine Auswertung des Abfallaufkommens von 34 unterschiedlichen Großveranstaltungen in Deutschland, dass sich durch die Nutzung von Mehrweggebinden das Abfallaufkommen um ca. 30 % verringern lässt. Darüber hinaus lassen sich allein durch die getrennte Sammlung von Papier und biogenen Abfälle 60 % der potenziellen Abfallmenge als Wertstoffe erfassen, so dass lediglich 10 % der Abfälle entsorgt werden müssen (Mund 1999, S. 147).

Die Erfahrungen aus den 1990er Jahren zeigen, dass für eine abfallarme Durchführung von Großveranstaltungen in erster Linie die Gestaltung abfallrelevanter Regelungen (Gaststättenrechtliche Erlaubnis nach GastG, Marktsatzungen, privatrechtliche Verträge sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen) von Bedeutung ist. Hier sollten entsprechende Passagen enthalten sein, die den Verpackungsbereich der Verpflegung der Gäste betreffen. Dort, wo die Voraussetzungen für eine Spülinfrastruktur verfügbar sind, ist der Einsatz von Mehrweggebinden Erfolg versprechend.

Für Veranstaltungen der öffentlichen Hand ist ein derartiges Engagement von doppelter Bedeutung. Die Kommunen sparen so nicht nur Abfallentsorgungskosten. Sie handeln auch im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, das sie zu vorbildlichem Umwelthandeln verpflichtet. Darüber hinaus wirken abfallarme Veranstaltungen pädagogisch nachhaltig auf das Alltagsverhalten.

Tab. 1: Durchschnittswerte spezifischer Gesamtabfallmengen von Großveranstaltungen

Verpackung	Mehrweg	MW/EW	Einweg
Spez. Gesamtmüll [g/Pers. u. Tag]	39,1	116,6	386,3

in g/Pers. und Tag. (19 unterschiedliche Veranstaltungen, Quelle: Mund 1999, S. 19)

Aktivitäten in Deutschland

Deutscher Evangelischer Kirchentag

Der Deutsche Evangelische Kirchentag ist eine Großveranstaltung, bei der circa 100.000 Menschen für einen Zeitraum von bis zu fünf Tagen zusammenkommen. Er findet normalerweise alle zwei Jahre statt und ist für die meisten Städte eine besondere Herausforderung, sowohl in logistischer als auch in sicherheitstechnischer Hinsicht. Der Kirchentag nahm schon in den 1980er Jahren eine Vorbildfunktion hinsichtlich des Umweltschutzes wahr. So wurde 1987 erstmals die Eintrittskarte mit einem ÖPNV-Ticket kombiniert, und 1989 beim 23. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin erstmals das sogenannte „Gläserne Restaurant“ betrieben, in dem auf Einwegmaterial im Verpflegungsbereich gänzlich verzichtet wurde. Das „Gläserne Restaurant“ ist inzwischen fester Bestandteil des Kirchentages. Seit 2007 ist die Veranstaltung EMAS-zertifiziert, so dass umfangreiche Umweltkennwerte bereitgestellt und kontinuierlich weitere Verbesserungsvorschläge zur Entlastung der Umwelt erarbeitet und umgesetzt werden.

Vorreiter Evangelischer Kirchentag: Seit 1989 abfallarm durch das Gläserne Restaurant.

Dennoch stieg das Abfallaufkommen in den vergangenen Jahren stetig, wobei der 1. Ökumenische Kirchentag 2003 in Berlin das absolut höchste Abfallaufkommen verzeichnete. Das lag aber vor allem an der besonders hohen Besucher/innenzahl, denn das spezifische Abfallaufkommen pro Person war mit 0,53 kg/Pers. niedriger als in den nachfolgenden Jahren. Geht man davon aus, dass die durchschnittliche Besuchsdauer der Dauerteilnehmer/innen vier Tage beträgt, liegt das durchschnittliche spezifische Abfallaufkommen bei 150 g pro Tag und damit höher als der Mittelwert unterschiedlicher Veranstaltungen, bei denen Einweg- und Mehrwegverpackungen verwendet werden. Angesichts der Tatsache, dass es beim Kirchentag im Verpflegungsbereich fast keine Einwegverpackungen gibt, ist der Wert relativ hoch. Zudem wird nur die Hälfte der 100 bis 200 Tonnen Abfälle getrennt eingesammelt. Das war 2001 in Frankfurt etwas besser: Damals lag die Wertstoffsammlung bei 60 Prozent (DEKT, 2010).

Nürnberg: „Feste feiern ohne Müll“

Die Stadt Nürnberg zählt zu den Vorreiterkommunen, die sich für abfallarme Veranstaltungen einsetzen. Sie nahm bereits 1989 ein Einwegverbot für Veranstaltungen auf städtischem Gelände in ihre Abfallsatzung auf, das durch eine entsprechende Anordnung im Bayerischen Landesabfallgesetz legitimiert und in ganz Bayern zur Voraussetzung für die Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichem Gebiet wurde. Das Projekt „Feste feiern ohne Müll“ wurde von zwei Abfallberatern der Stadt begleitet. Die Umstellung stieß bei den Akteuren auf relativ hohe Akzeptanz, weil sie sich durch das Mehrweggebot einen Imagegewinn erhofften, sich die Entsorgungskosten reduzieren ließen und die Stadt Spülmobile bzw. Wasser- und Abwasseranschlüsse gebührenfrei zur Verfügung stellte.

Die Mehrkosten der Stadt hielten sich in Grenzen. Sie wurden quasi als Beitrag zur öffentlichen Umweltaufklärung verbucht.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Mehrweggebots haben jedoch gezeigt, dass in den letzten Jahren aus Sicherheitsgründen immer häufiger Ausnahmen von der Einhaltung des Einwegverbots beantragt und bewilligt wurden. Das öffentliche Problem-

bewusstsein für eine Vermeidung von Abfällen wurde zugunsten einer Akzeptanz der Abfallverwertung verdrängt (Schimmack, 21.9.2010). Die Verpflichtung zur Verwendung von pfandpflichtigen wiederverwendbaren Behältnissen ist in § 7 der Abfallwirtschafts-satzung noch immer enthalten. Ebenso kann die Stadt bei Veranstaltungen auf städtischem Gebiet ein Abfallkonzept verlangen (AbfS-Nürnberg, 2009). Die Veranstaltungen müssen beim Liegenschaftsamt der Stadt beantragt werden, das Handlungsanweisungen zur Abfallwirtschaft an die Veranstalter weiter gibt. Allerdings hat die Stadt keine Sanktionshandhabe bei Nichterfüllung der Vorgaben (Pilhofer, 23.9.2010).

Eine wirklich andauernde Umstellung von Einweg auf Mehrweg hat es bei den Glühwein-Trinkbechern auf dem Nürnberger Christkindlesmarkt gegeben. Hier sind die bis Ende der 1980er Jahre üblichen Einwegbecher aus Kunststoff gänzlich verschwunden. Inzwischen haben die Glühweinbecher mit Jahresmotiv einen Souvenircharakter angenommen.

Karlsruhe: „Feste feiern ohne Reste“

Ebenfalls seit 1989 werden beim Brigandenfest in Karlsruhe Essen und Getränke ausschließlich in Mehrwegsystemen verkauft. Der Veranstalter, der Karlsruher Festwirte e.V., verwendet bis heute Gläser und Porzellangeschirr. 1999 wurde den Karlsruher Festwirten für ihre vorbildliche und nachhaltige Unterstützung der Aktion „Feste feiern ohne Reste“ und die konsequente Verwendung von Mehrweggeschirr „garantiert nachhaltiges Verhalten“ bescheinigt. Vom Umweltdezernenten wurden sie dafür mit einer Urkunde ausgezeichnet (Agenda 21, Karlsruhe [<http://daten.karlsruhe.de/Agenda21/2/site/htmlSeite.php?htmlSeiteID=4>]).

Auch bei anderen Großveranstaltungen, wie „Das Fest“, dem Weihnachtsmarkt und dem Gospel-Kirchentag, wird Mehrweggeschirr verwendet. Grundlage ist ein Verbot von Einwegmaterial in den Verträgen mit der Stadt. Allerdings wird „biologisch abbaubares“ Material zugelassen. Seit einigen Jahren wird das Einwegverbot nicht mehr ernsthaft kontrolliert mit der Folge, dass diese Verpflichtung nicht mehr so ernst genommen wird.

Wird weniger kontrolliert, halten sich die Veranstalter oft nicht an Vorgaben.

Freiburg

Im Mai 1990 führte die Stadt Freiburg ein Mehrweggebot ein. Ab diesem Zeitpunkt war die Verwendung von Einweg bei städtischen Veranstaltungen und in städtischen Räumlichkeiten untersagt. Ab Mai 1992 wurde nach einem Beschluss des Gemeinderats das Mehrweggebot endgültig umgesetzt. Ausnahmen waren ab diesem Zeitpunkt nur noch im Einzelfall zulässig (Stadt Freiburg 1996).

Zur Unterstützung der Umsetzung des Mehrweggebotes erstellte die Stadt ein Abfallvermeidungskonzept für Veranstaltungen und finanzierte mit circa 100.000 DM (ca. 51.000 Euro) die Anschaffung von Spüleinrichtungen und Geschirr in städtischen Gebäuden. Darüber hinaus bewarb sie dieses Gebot mit Plakaten und Tipps für Feste.

In den Verträgen mit den Veranstaltern wird festgelegt, dass kein Einweggeschirr und keine Einwegportionsverpackungen verwendet werden dürfen. Das betrifft auch die Verwendung von Waffeln, essbaren Schalen etc. bei der Abgabe von Imbissartikeln.

Besonders andauernd und erfolgreich ist die Umstellung von Einweg zu Mehrweg im Fußballstadion des „SC Freiburg“, beim Eishockeyverein und beim Weihnachtsmarkt. Seit Einführung des Mehrweggebots konnten die veranstaltungsbedingten Abfälle um 60 – 80 % (abhängig von der Größe der Veranstaltung) verringert werden.

München

Die Stadt München hat seit 1990 für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Mehrweggeschirr und Abfalltrennung vorgeschrieben. Nach § 4 Abs. 9 der Münchner Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung dürfen bei Veranstaltungen auf städtischem Grund oder in Einrichtungen der Stadt Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden. Ausnahmen können nur in besonders begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag zugelassen werden. So wird beim Marathonlauf die Verwendung von Einwegkunststoffbechern auf der Laufstrecke aus Sicherheitsgründen zugelassen.

Seit mehr als 10 Jahren gehören Mehrweggeschirr und gläserner Maßkrug zur Selbstverständlichkeit auch in den Bierzelten vom Oktoberfest. An den Verkaufsständen für Süßigkeiten, Brotzeiten und Getränke wird ebenfalls alles unverpackt oder in Mehrwegflaschen angeboten. Dennoch fallen auf den „Wiesn“ während der 17-tägigen Großveranstaltung mit ca. 4 Millionen Besucher über 600 Tonnen Restmüll und 100 Tonnen Wertstoffe an (AWM 2010 [<http://www.awm-muenchen.de/wir-ueber-uns/gross-veranstaltungen/oktoberfest.html>]).

Sicherheit gegen Mehrweg: wenn Scherben gefährlich werden, kommt Einweg zum Einsatz.

Kiel

Im Juli 1990 wurde unter Leitung des Umweltdezernenten ein verwaltungsinterner Arbeitskreis mit dem Auftrag gegründet, Grundsätze für die Abfallvermeidung bei Veranstaltungen zu erarbeiten. In dem Arbeitskreis waren folgende Ämter personell vertreten: Presseamt, Ordnungsamt, Umweltschutzamt, Bauverwaltungsamt, Tiefbauamt, Amt für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Kulturamt.

Der Arbeitskreis formulierte die Anforderungen zur Abfallvermeidung in den Sondernutzungserlaubnissen, schaffte ein Geschirrmobil an und empfahl den Händlern, Mehrwegbecher zu kaufen und gegen Pfand zu verwenden.

Erste Probeläufe auf kleineren Veranstaltungen, wie dem Weihnachtsmarkt, waren erfolgreich. Bei dem Versuch, die Müllvermeidungsrichtlinien auch bei der „Kieler Woche“, einer zehntägigen Großveranstaltung, umzusetzen, ergaben sich allerdings zahlreiche Probleme aufgrund der hohen Besucherzahl, der verschiedenen Strukturen der Einzelveranstaltungen und der unterschiedlichen Veranstalter und Standbetreiber.

Daraufhin wurden Leitungssysteme auf allen Veranstaltungsflächen (Frisch- und Abwasser, Fettabscheider) fest installiert und die ausschließliche Verwendung von automatischen Abwaschanlagen vorgeschrieben (WUK 1993).

Nach Auskunft einer Mitarbeiterin des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein funktioniert die Essens- und Getränkeausgabe auf der „Kieler Woche“ seit vielen Jahren nahezu ausschließlich in Mehrwegsystemen (Frambach 2010).

Weimar

Im Februar 1994 wurde die Weimarer Marktsatzung beschlossen. Darin heißt es in § 6: „Beim Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist Mehrweggeschirr zu verwenden.“

Diese Regelung gilt auch für das größte Volksfest in Thüringen, den Weimarer Zwiebelmarkt, der traditionell am 2. Oktoberwochenende stattfindet. Hunderte Händler präsentieren auf den Straßen an den drei Tagen ihre Waren. Neben unzähligen Veranstal-

tungen auf den vielen Bühnen des Zwiebelmarktes sind es vor allem die kulinarischen Angebote, die die circa 300.000 Besucher anlocken.

1995 wurde erstmals bei diesem Volksfest die Mehrwegregelung angewendet. Dabei wurde etwa die Hälfte des Verzehrs in Mehrweg angeboten. Beim Zwiebelkuchen dominierte die Einwegunterlage aus beschichteter Pappe und die Bratwürstchen/Bockwürstchen wurden fast ausschließlich im Brötchen verkauft. Bei den Getränken lag der Mehrweganteil bereits bei 80 Prozent. Obwohl eine getrennte Abfallsammlung angeboten wurde, konnte nur rund ein Viertel der über 37 Tonnen Gesamtabfall als Wertstoff behandelt werden.

Aufgrund des unzureichenden Mehrweganteils bei den Speisen verschärfte die Stadt 1996 die Auflagen für den Zwiebelmarkt. Dennoch verringerte sich der Mehrweganteil in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr. Verbessert wurde hingegen der ohnehin schon recht gute Mehrweganteil im Getränkebereich, so dass letztendlich das Gesamtabfallaufkommen um fast 10 Prozent gesenkt werden konnte. Um die Mehrwegauflage konsequenter durchzusetzen, ist unbedingt eine Kontrolle seitens der zuständigen Behörden erforderlich (Mund 1999, S. 67ff).

**Es geht auch ohne: 3 Millionen Besucher,
20 Gramm Abfall pro Person.**

Still-Leben, Volksfest auf der Autobahn A40

Am Sonntag, den 18.07.2010, fand im Ruhrgebiet das größte Straßenfest der Welt statt. Auf einer Strecke von 60 Kilometern Autobahn – dem Ruhrschnellweg – versammelten sich 3 Millionen Besucher/innen und speisten an 20.000 Tischen. Dabei hinterließen sie 60 Tonnen Müll, das entspricht einer Menge von 20 g pro Person. Selbst die Veranstalter haben nicht mit einer so rekordverdächtig geringen Menge gerechnet. Sie waren auf die für Einweg und Mehrweg gemischte Kennzahl von 200 g pro Person eingestellt und erwarteten ca. 360 Tonnen Abfall.

Dies waren die Erfolgskriterien:

- Perfekte Organisation und umfassende Informationen an alle Standbetreiber und Teilnehmer.
- Flyerverbot und Verbot von sogenannten Streuartikeln sowie von Wegwerf-Verpackungen.
- Verbot von Glas und Porzellan (stattdessen wurde Tupperware empfohlen).
- Getränkeangebote ausschließlich in 1 Liter-Einwegpfandflaschen, die wegen des Pfandes fast vollständig eingesammelt wurden.
- Optimale Präsenz von Volunteers, die Ansprechpartner und Servicepersonal zugleich waren und sich um Nachliefern und Austausch der Müllbeutel kümmerten.
- Platzierung der Mülltüten hinter der Leitplanke, wo sie zum einen aus dem Blickfeld waren und zum anderen leicht eingesammelt werden konnten.
- Sofortige Beseitigung von ungeordnetem Abfall, so konnte kein Eindruck von Vermüllung entstehen.
- Übersichtliche Platzierung größerer Müllbehälter (alle 50m eine 240-Liter-Tonne, an jeder Autobahnanschlussstelle eine 600-Liter-Tonne).
- Sehr hohe Eigenmotivation der Teilnehmer, weil sie es als „ihr“ Fest verstanden.

Innerhalb kürzester Zeit war die Autobahn besenrein. Das war eine logistische Meisterleistung.

Die Berliner Situation

In Berlin finden zahlreiche öffentliche und private Wochenmärkte, etliche Flohmärkte sowie jährlich circa 150 Volks- und Straßenfeste mit 1.000 bis 20.000 Besuchern statt (SenWTF 2010 [<http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/strassenfeste.pdf?download.html>]). Hinzu kommen bis zu 50 Großveranstaltungen mit über 100.000 Besuchern.

Rechtlicher Hintergrund

Für Aktivitäten in landeseigenen Gebäuden und Einrichtungen gilt die Verpflichtung zur Reduzierung von Abfällen nach § 23 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (KrW-/AbfG Bln) vom 21. Juli 1999. Konkretisiert ist diese Verpflichtung in den Ausführungsvorschriften für umweltfreundliche Beschaffungen und Auftragsvergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – AVUm VOL. Sie beinhalten folgende Auflagen bei Genehmigungen für Großveranstaltungen:

- Getränke sind ausschließlich in Mehrwegverpackungen, -gläsern oder -tassen, Speisen ausschließlich auf Mehrweggeschirr mit Mehrwegbesteck anzubieten.
- Zucker, Salz, Senf, Mayonnaise, Ketchup etc. dürfen nicht in Portionsverpackungen angeboten werden.
- Küchenabfälle, Altglas, Pappe/Papier und Leichtverpackungen („Grüner Punkt“) sind der Wertstoffsammlung zuzuführen.

Derartige abfallvermeidende Auflagen müssen im Rahmen von Miet- oder Pachtverträgen zur Benutzung von öffentlichen Grundstücken und Einrichtungen erteilt werden, wie es zum Beispiel bei der „Steglitzer Woche“ der Fall ist.

Für Veranstaltungen ohne Miet- oder Pachtvertrag gibt es keine landesgesetzliche Verpflichtung zur Abfallvermeidung. Bei der Nutzung öffentlicher Flächen kommt allerdings eine andere Regelung zur Anwendung: die Sondernutzungserlaubnis. Wenn für Veranstaltungen öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden, bedarf es einer Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO). Diese schließt nach § 13 BerlStrG auch die Sondernutzungserlaubnis des zuständigen Bezirksamts als Straßenlandeigentümer ein. Für Erlaubniserteilungen bzw. Ausnahmegenehmigungen nach der StVO ist bei Veranstaltungen auf Hauptverkehrsstraßen die Verkehrslenkung Berlin (VLB) als zentrale Straßenverkehrsbehörde zuständig. Bei Veranstaltungen auf Nebenstraßen, Gehwegen und Plätzen sind es die bezirklichen Straßenverkehrsbehörden (angebunden beim Tiefbauamt oder Ordnungsamt des Bezirkes) zuständig. Für die Sondernutzungserlaubnis nach § 11 BerlStrG ist sowohl für Neben- als auch für Hauptverkehrsstraßen der jeweilige Bezirk verantwortlich. Die Bezirksämter sind rechtlich Straßenbaulastträger und damit Eigentümer des öffentlichen Straßenlandes. Bedingungen, Auflagen, Auflagenvorbehalte, also sogenannte Nebenbestimmungen – damit auch Auflagen zur Abfallvermeidung und -trennung – setzen ausschließlich die Besitzer, also die jeweiligen Bezirke, fest. Die Verantwortung des Straßenbaulastträgers ist bei den Tiefbauämtern oder Ordnungsämtern angesiedelt, die hinsichtlich der Nebenbestimmungen Ansprechpartner sind. Da es sich bei den Nebenbestimmungen um Ermessensentscheidungen handelt, können die Auflagen von Bezirk zu Bezirk differieren. Der Bescheid der Verkehrslenkung Berlin ist hinsichtlich der Nebenbestimmungen grundsätzlich an die Entscheidung des jeweiligen Bezirkes gebunden (wie bereits ausgeführt, sind diese Bestandteil der Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO).

Berlin: möglich ist vieles. Aber: Die Zuständigkeiten liegen in mehreren Händen und sind nicht immer einheitlich abgestimmt.

Werden von der Veranstaltung öffentliche Grün- und Erholungsanlagen in Anspruch genommen, ist die zuständige Behörde das Natur- und Grünflächenamt. Das Grünflächenamt (in einigen Bezirken ist die Aufgabe in das Ordnungsamt integriert) erteilt die Sondernutzungserlaubnis auf der Basis des Grünanlagengesetzes. In §6 (5) GrünanlG [<http://www.berlin.de/imperia/md/content/balichtenberghohenschoenhausen/gesetze-vorschriften/gruenanlg.pdf?start&ts=1291385595&file=gruenanlg.pdf>] ist die Möglichkeit zu abfallarmen Auflagen konkretisiert: „Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden; eine abfallarme Durchführung ist zu gewährleisten. Die Folgenbeseitigung gilt insbesondere als gesichert, wenn der Antragsteller bei der Genehmigungsbehörde Geld in Höhe der zu erwartenden Kosten hinterlegt oder eine Bankbürgschaft beibringt.“

Kontrollen der Einhaltung der Nebenbestimmungen liegen, sofern es um Straßenland geht, im Aufgabenbereich der Straßenverkehrsbehörde sowie der Straßenbaubehörde, die in den Berliner Bezirken entweder im Tiefbauamt oder im Ordnungsamt angesiedelt sind. Handelt es sich um öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, ist das Grünflächenamt für die Kontrollen zuständig.

Großveranstaltungen

Großveranstaltungen im Sinne dieser Studie sind Straßenfeste mit über 100.000 Besucher/innen. Dazu zählen die wesentlichen Highlights wie der Berlin-Marathon, die Sylvesterveranstaltung am Brandenburger Tor, der Karneval der Kulturen sowie Veranstaltungen auf der sog. Fanmeile, wie Fußballübertragungen aus Anlass der Welt- oder Europameisterschaften, etliche Repräsentationsveranstaltungen durch die Bundesregierung in Berlin und auch das Umweltfestival.

Marathonläufe

Eine erste Untersuchung zum Abfallaufkommen beim Berlin-Marathon wurde 1991 vom Institut für ökologisches Recycling durchgeführt. Die Untersuchung ergab, dass im Zuge des Hauptlaufs allein im Startbereich und auf der Strecke circa 6,5 Tonnen Abfälle aus Einwegmaterialien (je 1,5 t Kunststoffflaschen und Pappbecher, 0,4 t Schwämme) und Obstschalen (2,5 t Bananen- und 0,5 t Orangenschalen) anfielen. Hinzu kamen Kälteschutzfolien aus Polyethylen für alle Läufer/innen, Einweggeschirr für die Verpflegung nach dem Lauf sowie Einwegbecher und -geschirr vom Warenverkauf an die Marathon-Besucher/innen. Eine Befragung der Läufer/innen, Zuschauer/innen und Standbetreiber/innen ergab, dass die meisten der Befragten einer zukünftigen umweltfreundlichen Gestaltung des Marathonlaufes aufgeschlossen gegenüberstehen. Dieses Befragungsergebnis sollte für den Veranstalter, den Sport-Club Charlottenburg (SCC), ein eindeutiger Ansporn sein, künftig Maßnahmen zur Abfallreduzierung zu ergreifen (IföR 1992).

Im Jahr 1997 wurden unter fachlicher Begleitung einer Projektgruppe des Wartenberger Innovations- und Bildungszentrums beim 17. Berlin Halbmarathon und beim 24. Berlin-Marathon Optimierungen bei der Becherproblematik vorgenommen. Bei beiden Läufen wurden Auffangnetze für die von den Läufer/innen benutzten Trinkbecher aufgestellt.

Während beim Halbmarathon Mehrwegbecher aus Polypropylen verwendet wurden, wurden beim Berlin-Marathon 1997 Einwegbecher aus Polystyrol eingesetzt. Die Akzeptanz der Läufer/innen und die Rücklaufquote der Becher waren beim Halbmarathon

ausgesprochen hoch. Die Erfahrungen mit dem Auffangen der Einwegbecher beim Berlin-Marathon waren dagegen unbefriedigend. Als Gründe wurden ermittelt [WIBZ 1997]:

- die sehr hohe Teilnehmer/innenzahl beim Berlin-Marathon,
- der unhandliche Einwegbecher, der vielen Läufer/innen aus der Hand glitt,
- mangelnde Erreichbarkeit des nächsten Auffangnetzes und
- die physische Erschöpfung der Läufer/innen.

Am 26. September 2010 kämpften sich beim 37. Berlin-Marathon 34.225 Läufer/innen bei Regenwetter über Berlins Straßen. Entsprechend war die Zahl der Zuschauer/innen mit etwa 735.000 deutlich geringer als in den vergangenen Jahren. Von Umweltschutz, insbesondere von Mehrwegbechern und -geschirr, war weder beim Streckenlauf noch bei den Zuschauerangeboten etwas zu sehen.

Vielmehr führt nach Erkenntnissen aktueller Umweltbilanzen die Umstellung von EW-Pappbechern auf nunmehr über eine Million EW-Kunststoffbecher zu einer Verschlechterung der Umweltauswirkungen (Österreichisches Ökologie-Institut et al. 2008 [<http://www.ecology.at/ecology/files/berichte/E10.768.pdf>]). Dass die Kunststoffbecher biologisch abbaubar sind, bietet keinen ökologischen Vorteil und sollte deshalb abgelehnt werden.

Besonders augenfällig waren die Kälteschutzfolien, die diesmal grün statt, wie 1991, weiß waren. Dadurch sah der Platz der Republik, der als Hinterzielbereich zur Umkleemöglichkeit und Erholung der Läufer/innen genutzt wurde, noch grüner aus, als er durch den natürlichen Rasen ohnehin war. Denn dort landete der Großteil der 40.000 Folien, von denen jede circa 150 Gramm wiegt.

Marathon erzeugt auch Abfallrekorde. Einwegbecher und Schutzfolien sorgen für 40 Tonnen Müll.

Die Entsorgungsfirma ALBA räumte mit 80 Mitarbeiter/innen und 30 Fahrzeugen die 40 Tonnen Müll von der Marathon-Strecke (Kayser et al. 2010 [<http://www.bild.de/BILD/regional/berlin/aktuell/2010/09/27/37-berlin-marathon-regen/kenianer-machte-alle-nass.html>]) darunter schätzungsweise 10 Tonnen Kunststoffbecher und 6 Tonnen Kunststofffolien. Eine Getrenntsammlung fand nicht statt. Nach Auskunft von ALBA wurde der Abfall der Gewerbeabfallsortieranlage in der Marzahner Straße zugeführt. Bei 40 Tonnen Abfall und ca. 735.000 Besuchern insgesamt bedeutet das eine spezifische Abfallmenge von 54 g. Rechnet man die Abfallmenge spezifisch allein den 34.225 Läufern zu, ergibt sich eine Abfallmenge von 1169 g/Pers.

Karneval der Kulturen

Seit 1996 wird alljährlich zu Pfingsten das Straßenfest „Karneval der Kulturen“ vom Neuköllner Hermannplatz zum Kreuzberger Blücherplatz organisiert. Dabei trommeln und tanzen circa 100 Gruppen aus 70 Nationen auf der Straße und amüsieren rund 700.000 Zuschauer. Der Blücherplatz ist vier Tage lang ein Festplatz mit zahlreichen Ausstellern und Caterern sowie circa 600.000 Besucher/innen. Die Veranstalterinnen verstehen sich als Vorreiter im Bereich des nachhaltigen Veranstaltens und sind bestrebt, die mit dem Fest verbundenen Umweltbelastungen möglichst niedrig zu halten.

Seit vielen Jahren gibt es sowohl auf dem Umzug als auch auf dem Festplatz ein Mehrwegsystem. Bis vor zwei Jahren konnte jeder Händler sein eigenes Mehrweggeschirr mitbringen. Da viele Händler aber keine professionellen Gastronomen sind, son-

dern den Stand als Kulturverein oder Ähnliches betreiben, hatten sie nicht immer die Kapazitäten, um ein solches Pfandsystem zu bewältigen. Deshalb ist „unter der Hand“ auch Wegwerfgeschirr benutzt worden. Seit 2009 sind die Händler nun aber dazu verpflichtet, das Mehrweggeschirr von der Firma Kampen Rent An Event [<http://www.kampenrentanevent.de/>] zu leihen. Diese Firma betreibt im Auftrag der Veranstalterinnen eine Ressourcen schonende Spülstraße. Die Händler auf dem Straßenfest lassen dort vor Ort ihr Mehrweggeschirr reinigen. Die Firma Ecover stellt für das Spülen professionelle, ökologische Reinigungspulmittel zur Verfügung, die vollständig biologisch abbaubar sind. Ausnahmen sind dabei Kaffee und alkoholische Getränke. Das Pfandsystem in dieser Form klappt sehr gut. Der Rücklauf des Mehrweggeschirrs auf dem Fest liegt bei 89 % und während des Umzugs bei 79 %.

**Mehrwegquote um 80% vorbildlich,
doch an der Trennung mangelt's.**

Die 140.000 Programmhefte werden auf Umpapier gedruckt (circa 9 Tonnen Papier). Auf dem Festgelände gibt es sogenannte „Müllinseln“, in denen der Händlermüll entsorgt wird. In diesen Inseln gibt es verschiedene Tonnen zur Mülltrennung. Die Händler erhalten darüber hinaus unterschiedliche Müllsäcke zur Trennung. Auch für die Besucher/innen werden unterschiedliche Tonnen zur Trennung aufgestellt. 2010 fielen auf dem Festplatz circa 65 Tonnen Abfall bzw. Wertstoffe an. Während des Umzugs auf der Straße waren es circa 37 Tonnen, die allerdings nicht vor Ort getrennt wurden (ca. 50 g/Pers.). Dieser Abfall wurde von der Firma ALBA eingesammelt und in einer Sortieranlage behandelt. Obwohl es für die Händler ein Flaschenverbot gibt (außer bei Spezialitätenbieren) gibt es ein hohes Aufkommen an Glasmüll, das durch die nicht vertraglich gebundenen Händler auf dem Umzug verursacht wird (Werkstatt der Kulturen 2010 [<http://www.karneval-berlin.de/>]). Zur besseren Abfalltrennung auf dem Festplatz könnten optisch anspruchsvollere Tonnentypen aufgestellt und gezielter positioniert werden.

Umweltfestival

Jährlich findet Anfang Juni am Brandenburger Tor und auf der Straße des 17. Juni ein Umweltfestival [<http://www.umweltfestival.de/>] statt, das von der Grünen Liga organisiert wird. Das inzwischen 15. Umweltfestival dauerte 2010 erstmalig 2 Tage, zählte 130.000 Besucher und 230 Aussteller und präsentierte sich „autofrei und abfallfrei“.

Jeder Standbetreiber musste seinen Müll selbst mitnehmen, außerdem wurde überall Mehrweggeschirr verwendet. Deshalb kam das Fest ohne spezielle Müllabfuhr aus. Alle Aussteller verpflichteten sich zu einer abfallfreien Präsentation und Vermarktung ihrer Produkte. Speisen sowie heiße und kalte Getränke mussten in Mehrweggeschirr angeboten werden. Es bestand eine Verpflichtung zur Nutzung von Mehrwegmietfeschirr oder eigenem abwaschbaren Mehrweggeschirr. Sollten dennoch Getränke oder Speisen in Einweg verkauft werden (gleich welcher Art), wurde den Händlern ein Verkaufsverbot angedroht. Dies galt gleichermaßen für Kunststoff- und Pappgeschirr und Geschirrtile wie auch kompostierbares Material.

Bereits mit der Anmeldung mussten Caterer und Backwarenverkäufer den Nachweis erbringen, dass sie die für ihren Stand benötigte Erstausrüstung an Geschirr und Besteck bestellt haben. Imbiss- und Lebensmittelstände wurden zusätzlich beauftragt, einen Abfallbehälter aufzustellen, der für Besucher frei zugänglich ist. Der Inhalt musste vom Standbetreiber selbst abtransportiert werden.

Mit Spülmobil, Ehrenamt und strengen Auflagen speisen 130.000 Besucher abfallarm.

Generell sind die Aussteller auf dem Umweltfestival angehalten, Verpackungsabfall zu vermeiden; sie müssen angefallenen Müll selbst entsorgen. Nur am eigenen Stand dürfen Flyer abgegeben werden. Auf der Meile ist das Verteilen von Informationsmaterial und Werbegeschenken strengstens untersagt. Sollten dennoch Materialien nach dem Fest zurückbleiben, hat der Aussteller diese einzusammeln oder für deren Entsorgung zu zahlen. Verstößt ein Standbetreiber zum wiederholten Mal gegen die Vorgaben, erhält er keine Standerlaubnis mehr. Für die Einhaltung der Marktregeln wird eine Kautions von 25 Euro pro Tag erhoben. Wird der Standplatz und das Umfeld nicht müllfrei hinterlassen, wird die Kautions einbehalten.

Zum Geschirrspülen: Drei Spülmaschinen arbeiten kontinuierlich. Die Geschirrpauschale beträgt pro Tag 26,50 Euro, was aber nicht kostendeckend ist. Ohne Sponsorenbeitrag müssten ca. 100 Euro pro Tag entrichtet werden, was für Öko-Caterer praktisch nicht finanzierbar ist. Zudem ist eine beträchtliche Anzahl von ehrenamtlichen Helfern aktiv, die das schmutzige Geschirr von den Ständen abholen und gewaschen wieder zurückbringen. Der Bringdienst hat besondere hygienische Auflagen einzuhalten. Ohne diesen ehrenamtlichen Mitarbeiterstab könnte das Geschirrmobil kaum realisiert werden. Eine Kostenberechnung pro Teller (Leihgebühr, Tellerschwind plus Reinigung) wäre interessant, sie existiert bisher nicht.

Veränderungswünsche der Grünen Liga sind rechtlicher Natur: Hinsichtlich Abfallvermeidung sollte ein Gesetz erlassen werden, das alle Veranstalter gleichermaßen zur Abfallvermeidung und Mehrwegnutzung in die Pflicht nimmt.

Straßenfeste

Es gibt in Berlin circa 100 weitere Straßenfeste [<http://www.berlin.de/imperia/md/content/senwirtschaft/strassenfeste.pdf?start&ts=1289996251&file=strassen-feste.pdf>] pro Jahr. Dazu zählen das Seifenkistenrennen in Kreuzberg und das Bölschefest in Berlin Friedrichshagen sowie zahlreiche Straßenfeste, die auf Plätzen, Haupt- oder Nebenstraßen stattfinden und von den Bezirksämtern genehmigt werden. Einige Feste dauern nur einen Tag, andere finden von Freitag bis Sonntag statt, so dass von 200 Veranstaltungstagen ausgegangen werden kann. Die Abfallsammlung und -entsorgung ist unterschiedlich geregelt.

In der Regel hat der Veranstalter ein Entsorgungsunternehmen zu beauftragen. Dem optischen Eindruck nach gibt es so gut wie kein Mehrwegangebot für Verzehr. Nur Getränke werden teilweise in Mehrweggläsern angeboten. Das Abfallaufkommen ließe sich daher reduzieren.

Wochenmärkte in Berlin

Nur noch in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf gibt es öffentliche Wochenmärkte und Marktverwaltungen. Alle anderen Bezirke haben ihre Märkte vollständig privatisiert. In diesen vier Bezirken wurde die Marktordnung abgestimmt und in Form von „Teilnahmebestimmungen für Markthändler/-innen auf öffentlichen Wochenmärkten im Land Berlin“ niedergelegt. Danach haben die Händler den Marktstand „besenrein“ zu verlassen.

Für die Abfallentsorgung sind die Händler selbst zuständig. Ein Verstoß gilt nicht als Ordnungswidrigkeit. Nach Abmahnung erfolgt der Widerruf der Standzuweisung. Marktsatzungen existieren in Berlin nicht mehr.

Für private Wochenmärkte muss die Gesamtfläche genehmigt und eine Sondernutzungserlaubnis eingeholt werden. Die Addition aller Wochenmärkte, multipliziert mit den jeweiligen Markttagen ergibt etwa 5000 Marktstage pro Jahr.

Kaum Abfälle auf dem Platz, dafür reichlich Transportverpackungsmüll.

Flohmärkte

Die Summe aller Flohmärkte in Berlin, multipliziert mit den jeweiligen Veranstaltungen im Jahr, ergibt jährlich circa 2000 Flohmarktveranstaltungstage. Da es dort nur selten Verzehrangebote und gelegentlich „Coffee to go“ in Pappbechern gibt, hält sich das Abfallaufkommen auf sehr niedrigem Niveau.

Weihnachtsmärkte

In Berlin gibt es über 70 Weihnachtsmärkte [<http://www.weihnachteninberlin.de/weihnachtsmaerkte/>] von denen etwa die Hälfte auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfindet. Einige sind täglich von Ende November bis Ende Dezember geöffnet, andere nur an den Wochenenden und einige wenige nur an einzelnen ausgewählten Tagen. 2010 waren an 36 öffentlichen Plätzen und Straßen für durchschnittlich 15 Tage Weihnachtsmärkte angemeldet (536 Veranstaltungstage). Fast überall gab es etwas zu essen und zu trinken. Die meisten Standbetreiber von Weihnachtsmärkten boten Glühwein und andere Getränke in Mehrwegbechern an, vielfach sogar in individuellen Tassen, die sich gut als Souvenir eignen.

Speisen werden allerdings selten mit Mehrweggeschirr angeboten. Während selbst auf dem Weihnachts- und Umweltmarkt in der Sophienstraße Einwegmaterial verwendet wurde, konnten vor dem Schloss Charlottenburg und in Spandau Speisen auf Porzellantellern verzehrt werden. Aufgrund des optischen Eindrucks wird angenommen, dass das kulinarische Vergnügen auf Weihnachtsmärkten etwas niedriger ist als bei Straßenfesten, so dass das spezifische Abfallaufkommen auf Weihnachtsmärkten halb so hoch eingeschätzt wird wie das bei Straßenfesten.

Vor-Ort-Eindrücke

Im September und Oktober 2010 wurden folgende öffentliche Veranstaltungen in Berlin hinsichtlich des Ausschanks, des Speisenangebots und des Umgangs mit Abfall in Augenschein genommen:

- Turmstraßenfest (10.9.2010 – 12.9.2010)
- Berlin-Marathon (26.9.2010)
- Einheitsfest am Brandenburger Tor (2.10.2010)
- Wochenmarkt am Winterfeldplatz (2.10.2010)
- Flohmarkt am Fehrbelliner Platz (3.10.2010)
- Kunst- und Flohmarkt auf der Museumsinsel (9.10.2010)
- diverse Weihnachtsmärkte am 1. Adventswochenende

Dabei zeigte sich, dass nahezu alle Speisen und viele Getränke in Einweggeschirr bzw. -bechern ausgegeben wurden. Ausnahmen bei den Speisen fanden sich auf dem Wochenmarkt auf dem Winterfeldplatz. Von circa 30 Ständen, an denen Speisen verkauft wurden, gab es an drei Ständen Mehrweggeschirr. Die Abgabe von Kaltgetränken erfolgte bei allen besichtigten Veranstaltungen sowohl in Einwegbechern als auch in Mehrweggläsern. Beim Berlin-Marathon war es ausschließlich der Getränkewagen von Coca Cola, bei dem Getränke auch in Gläsern verkauft wurden. Dieser Verkaufswagen

hatte eine integrierte Spülmaschine. Mobile Geschirrspülwagen wurden auf keiner der besuchten Veranstaltungen gesehen. Bei den Flohmärkten am Fehrbelliner Platz und auf der Museumsinsel fällt relativ wenig Müll an, weil es nur jeweils an einem Kiosk Kaffee in Einwegpappbechern gibt. Über den Tag sammeln sich zwischen 400 und 1.000 Einwegpappbecher pro Flohmarkt an, die zwischen 3 und 8 kg Müll am Tag erzeugen. Essen gibt es am Fehrbelliner Platz auf Mehrweggeschirr im angrenzenden Park-café.

Die Abfallentsorgung fand überall mit Mischmüllbehältern statt, allerdings von unterschiedlichen Entsorgungsunternehmen.

- Der Abfall vom Turmstraßenfest und vom Berlin-Marathon wurde von der Firma ALBA entsorgt.
- Das Einheitsfest wurde von der Berlin Recycling GmbH, einer Beteiligungsgesellschaft (Tochter) der BSR, vom Abfall befreit.
- Beim Winterfeldmarkt haben alle Standmieter ihren eigenen Abfall mitzunehmen. Die Platzreinigung übernimmt die Kanold-Gruppe, ein Unternehmen, das mit der EBK Berliner Kompostierungsgesellschaft mbH kooperiert.
- Bei den Flohmärkten sind ebenfalls alle Standbetreiber verpflichtet, ihren Müll mitzunehmen. Am Fehrbelliner Platz wird mit der Standgebühr zusätzlich ein Betrag in Höhe von 5 Euro erhoben, der zurückerstattet wird, wenn der Platz sauber verlassen wird.

Abfallaufkommen und Vermeidungspotenzial

Verlässliche Daten zum Abfallaufkommen bei öffentlichen Veranstaltungen sind eher die Ausnahme. Darüber hinaus schwankt das Aufkommen je nach Veranstaltungstyp erheblich. Extrem hohe Abfallmengen wurden bei der Love Parade 1997 (264 Tonnen) (Die Welt vom 18.7.1997) entsorgt. Beim Berlin-Marathon im Jahr 2010 mussten 40 Tonnen (bild.de vom 27.Sept. 2010 [<http://www.bild.de/BILD/regional/berlin/aktuell/2010/09/27/37-berlin-marathon-regen/kenianer-machte-alle-nass.html>]), beim Christopher Street Day 2010 circa 20 Tonnen und beim „Einheitsfest“ etwa 15 Tonnen Abfall entsorgt werden. Bei einem 3-tägigen Straßenfest, wie dem Turmstraßenfest, fallen etwa 4 Tonnen Abfall an.

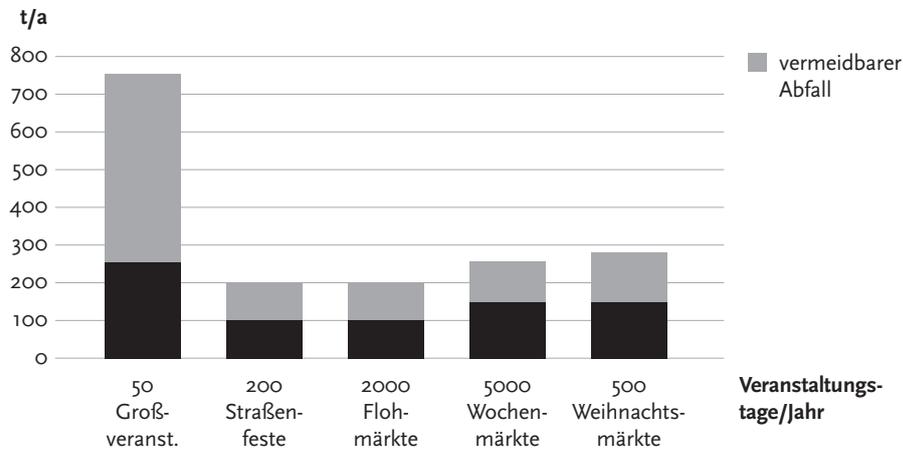
Auf der Basis unterschiedlicher Abfallmengenangaben wurden Kennwerte für das Abfallaufkommen pro Person bei öffentlichen Veranstaltungen erstellt (Mund 1999, S. 19) (siehe Tab. 1).

Auf der Grundlage dieser Kennwerte für Abfallmengen und der Einschätzung der jährlichen Veranstaltungszahlen wurden eine grobe Größenordnung der anfallenden Gesamtabfallmengen sowie deren Vermeidungspotenzial ermittelt (s. Abb. 1). Unberücksichtigt blieben die Abfälle, die die Händler selbst entsorgen (Wochen- und Flohmärkte) sowie die Abfälle im Umfeld der Veranstaltungen. Die hier vorgenommene Einschätzung zeigt, dass die Großveranstaltungen von zentraler Bedeutung sind.

Positive Ausnahmen hinsichtlich des Abfallaufkommens stellen das Umweltfestival, bei dem Einweg-Material grundsätzlich untersagt ist, der Karneval der Kulturen und die Weihnachtsmärkte in Spandau und am Schloss Charlottenburg dar. Auch die Tatsache dass in den Berliner Fußballstadien Getränke ausschließlich in pfandpflichtigen MW-Kunststoffbechern ausgegeben werden, ist erwähnenswert. Allerdings mussten im Umfeld des Olympiastadions im Jahr 2010 circa 12 Tonnen Abfall entsorgt werden.

Die Einschätzung der durch öffentliche Veranstaltungen in Berlin entstehenden Abfallmenge ergibt ein Aufkommen von circa 1.600 Tonnen pro Jahr. Im Verhältnis zu den in Berlin anfallenden Siedlungsabfällen von jährlich etwa 1,4 Mio. Tonnen – inklusive der getrennt erfassten Wertstoffe von circa 400.000 Tonnen (Amt für Statistik 2010 [http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/Faltblatt_Brochure/umw_be_10m.pdf]) – macht die eingeschätzte Menge an Veranstaltungsabfall gut 0,1 % aus.

Abb. 1: Gesamtabfallmengen und Vermeidungspotenziale (geschätzt)



Verleih von Geschirrmobilen

Die Geschirrspülmaschinen sind heute in der Regel mobile Hochleistungs-Edelstahl-Spülmaschinen, die an Ort und Stelle einen Starkstromanschluss sowie einen Wasser- und Abwasseranschluss benötigen. Im Gegensatz zu Haushaltsspülmaschinen benötigen sie zur Reinigung im Kurzprogramm nur 90 Sekunden und schaffen bis zu 700 Teller pro Stunde.

Herr Schmeckeber, Inhaber der Firma „das geschirrspülmobil“ [<http://www.dasgeschirrspülmobil.de/index.html>], ist neben der Firma Kampen Rent An Event [<http://www.kampenrentanevent.de/>] derzeit der einzige Anbieter eines Geschirrmobils in Berlin. Er geht davon aus, dass Einweggeschirr unterm Strich genauso teuer ist wie die Nutzung von Mehrweggeschirr und Geschirrspülmobil, solange das Geschirr hoch genug bepfandet ist und damit der Verlust an Geschirr gering gehalten werden kann.

Damit die Abläufe gut funktionieren und damit auch gerade bei größeren Festen ein hoher Andrang bewältigt werden kann, erfordert der Einsatz eines Geschirrspülmobils allerdings mehr Planung und ggf. mehr Personal als für den Einsatz von Einweggeschirr.

Das Geschirrmobil kommt nur bei Großveranstaltungen zum Einsatz. Bei Wochenmärkten und Straßenfesten lohnt es sich nicht. In der Regel ist es auch nur im Frühjahr und im Sommer in Betrieb. Grund ist zum einen die fehlende Nachfrage, zum anderen ist das Mobil für winterliche Temperaturen nicht ausgelegt. Bei den Weihnachtsmärkten in Berlin z.B. spülen die Aussteller meist selbst.

Zur Verbesserung der Nachfrage von Spülmobilen hält Herr Schmeckeber eine gesetzliche Regelung zur Mehrwegnutzung für hilfreich. Hinsichtlich der Hygiene müssen strenge Anforderungen eingehalten werden. Für das Geschirrspülen am Stand sieht das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt des Bezirksamtes Mitte von Berlin strenge Auflagen vor, so dass stattdessen sogar Einweggeschirr ausdrücklich empfohlen wird: „Wegen der Schwierigkeit, vor Ort Geschirr und Gläser hygienisch einwandfrei zu spülen, wird die Verwendung von Papptellern und Pappbechern dringend empfohlen.“ (Merkblatt Lebensmittelaufsicht Hygiene, Punkt 6 [http://www.berlin.de/imperia/md/content/bamitte/gesundheits/vetleb/strassenfeste_nicht_gewerblicher_art.pdf?start&ts=1287500814&file=strassenfeste_nicht_gewerblicher_art.pdf]).

Hygieneaspekte als Hemmnis für Mehrweg.
Wieder gilt: die Infrastruktur macht Mehrweg möglich.

Inwieweit der Einsatz eines Geschirrmobils sinnvoll ist, wird sehr unterschiedlich beurteilt. In einer Projektbeschreibung „Geschirrspülmobil – Abfallvermeidung auf Großveranstaltungen“ gibt die Grüne Liga Brandenburg eine Mindestteilnehmerzahl von 400 Personen an und macht das besondere Imageinteresse des Veranstalters geltend. Ein Geschirrspülmobil kommt nur zum Einsatz, „wenn ein Veranstalter die Einsicht hat, dass durch Müllvermeidung seine Veranstaltung besser angenommen wird, sich also das Image verbessert, und der Veranstalter mehr Einnahmen erzielen kann.“ (Grüne Liga 2000 [<http://www.grueneliga.de/projekt/pool/pdfs/glinfopool.pdf>]).

Das Österreichische Ökologie-Institut kommt zu dem Schluss, dass bei einer umfassenden Kostenbetrachtung Mehrwegsysteme mit Geschirrmobil kostengünstiger sind als Einwegsysteme. Entscheidend ist die Teilnehmerzahl. Ab 250 Teilnehmern kann der Einsatz eines Geschirrmobils lohnend sein [Österreichische Ökologie-Institut 2008, S. 90 [<http://www.ecology.at/ecology/files/berichte/E10.768.pdf>]].

Für die Logistik und Organisation haben die niederösterreichischen Abfallverbände in einem Handbuch für Veranstalter „Sauberhafte Feste“ [http://195.58.166.60/noeav/user/nav/dokumente/SF_Handbuch_Sauberhafte_Feste.pdf] eine Checkliste zusammengestellt. Denn beim Einsatz von Mehrweggeschirr und -gläsern muss gut geplant werden. Folgendes ist zu klären:

- Welche Anschlüsse (z. B. Strom, Wasser, Abwasser) sind vorhanden bzw. werden für ein Geschirrmobil benötigt?
- Sind Fettabscheider beim Geschirrmobil bzw. Maßnahmen zur Minimierung des Fetteintrags ins Abwasser sinnvoll?
- Wie viel Geschirr, Gläser etc. werden benötigt (abhängig von Besucherzahl und Spülleistung)?
- Soll ein Pfand erhoben werden und in welcher Höhe?
- Gilt das Pfand einheitlich für Geschirr, Becher und Flaschen?
- Wie ist die Pfandrückgabe zu organisieren?
- Ist eine eigene Rückgabestelle für gebrauchtes Geschirr etc. notwendig?
- Bei Abnahme des Geschirrs sollte gleich eine Grobreinigung erfolgen und die Möglichkeit vorhanden sein, Speisereste und Restmüll getrennt zu erfassen.

Behandlung der Veranstaltungsabfälle

Abfallwirtschaftliche Beobachtungen von Projektgruppen des Wartenberger Innovations- und Bildungszentrums in den Jahren 1997 beim Marzahner Frühling und 1999 beim 6. Kinderfestival ergaben bei der getrennten Abfallsammlung sehr hohe Anteile von Fehlwürfen. Eine optimale stoffliche Verwertung der so eingesammelten Abfälle erforderte eine Nachsortierung (WIBZ 1999, S. 12). Eine Verbesserung kann durch gezielte Aufstellung von Wertstoffbehältern in der unmittelbaren Nähe der Orte, wo Abfall anfällt und durch augenfällige, eindeutige Kennzeichnungen erreicht werden.

Ob sich der Aufwand lohnt, hängt davon ab, ob eine nachträgliche Sortierung von Mischabfall ausreichend gut erfolgen kann. In Berlin und im Umland existieren derzeit 15 Abfallsortieranlagen, die von den Berliner Abfallentsorgungsunternehmen in Anspruch genommen werden.

Ökobilanz von EW-MW-Systemen bei Veranstaltungen

Da Mehrweggebinde in der Regel deutlich schwerer sind als Einweggebinde, sind der Materialaufwand und die mit der Herstellung verbundenen Umweltbelastungen pro Produkt höher als bei Einwegmaterial. Hinzu kommt der Wasser- und Energieverbrauch für die Reinigung sowie die Bereitstellung von Reinigungsgeräten. Dieser ökologische Mehrbedarf lässt sich – wenn überhaupt – nur über die Nutzungshäufigkeit und das geringere Abfallaufkommen vor Ort wettmachen.

Einweg- bzw. Mehrweggeschirr

Wenn bei öffentlichen Straßenfesten Mehrweggeschirr verwendet wird, sind umfangreiche Hygienebestimmungen einzuhalten und Möglichkeiten zur entsprechenden Abwassereinleitung vorzuhalten. In der zentralen ökobilanzierenden Studie von Einweg- bzw. Mehrweggeschirr kam das Öko-Institut zu folgenden Ergebnissen (Gensch 1990):

- Der gesamte Primärenergieverbrauch ist bei der Porzellanvariante wesentlich geringer als bei Polystyrol-Einweggeschirr (um den Faktor 4 bis 7); analog dazu ist der Verbrauch der nichtnachwachsenden, fossilen Rohstoffe Erdöl bzw. Erdgas bei Polystyrolgeschirr beträchtlich höher als bei Porzellangeschirr.
- Ebenso kann mit der Verwendung von Porzellangeschirr gegenüber Polystyrolgeschirr der Verbrauch von Wasser wesentlich verringert werden (etwa um den Faktor 7).
- Das Abfallaufkommen ist bei der Verwendung von Polystyrolgeschirr im Gegensatz zu Porzellangeschirr etwa hundertfach höher.
- Bei vergleichbaren Luftschadstoffen (wie etwa Schwefeldioxid und Stickoxide) sind die Emissionen bei Polystyrolgeschirr bedeutend höher als bei Porzellangeschirr.
- Die mit den Varianten verbundenen Abwasserbelastungen sind wegen ihrer Verschiedenartigkeit nicht vergleichbar: Allerdings können bei der Variante Porzellangeschirr die Abwasserbelastungen durch die Wahl der Spülmittel (phosphatfrei) qualitativ und durch die Verwendung enthärteten Spülwassers auch quantitativ deutlich verringert werden.

Eine ökologische Beurteilung verschiedener Geschirrtypen [http://www.kompost.ch/beratung/xfachartikel/baw_geschirrtypen99.pdf] hinsichtlich der Umweltwirkungen Treibhaus-, Ozonbildungs- und Überdüngungspotenzial zeigt für die untersuchten Einweg- und Mehrweg-Geschirrtypen, dass das Porzellangeschirr als Mehrwegsystem eindeutig die geringsten Belastungen ergibt (Carbotech AG 1999, S.3f).

In einer Studie von der Universität Duisburg wurde dargelegt, dass bei unregelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit einer Besucher/innenzahl von unter 1000 Personen das Ergebnis zugunsten von Einweggeschirr kippen kann (Breitung 1992).

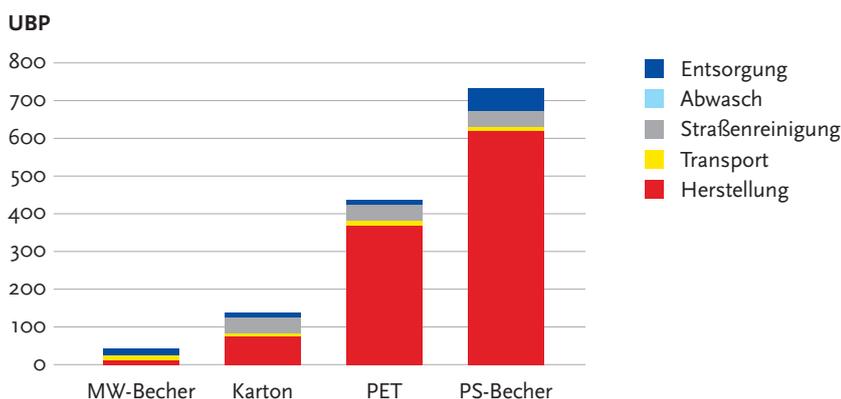
Einweg- bzw. Mehrwegbecher

Mehrwegbecher weisen in ihrer Ökobilanz bei zirka 150 Durchläufen eine geringere Umweltbelastung aus als die entsprechend nötige Menge von Einwegbechern. Auch bei längeren Transportwegen sind Mehrwegbecher immer noch umweltschonender als herkömmliche Einwegbecher (Stadt Bern 2005 [http://www.bafu.admin.ch/abfall/01470/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6loNTUo42l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCGeH96hGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--]).

Im Jahr 2008 wurde erneut eine umfangreiche ökobilanzierende Untersuchung von Einweg- und Mehrwegbechersystemen beim Getränkeausschank an Großveranstaltungen

gen vorgenommen. Untersucht wurden PET- (Polyethylenterephthalat), PS- (Polystyrol), PLA- (Polylactide) und Belland-Einwegbecher sowie Einwegbecher aus beschichtetem Karton und Mehrwegbecher aus Polypropylen (PP). Von den Einwegsystemen schnitt der Becher aus Karton bei allen Untersuchungen am besten ab. Noch geringere Umweltauswirkungen entstehen allerdings bei der Verwendung der PP-Mehrwegbecher [Österreichisches Ökologieinstitut et al. 2008 (<http://www.ecology.at/ecology/files/berichte/E10.768.pdf>)].

Abb. 2: Umweltbelastungen pro Gebrauch – Vergleich von 4 Bechersystemen¹



Intras, Ökobilanz Stand 29. 1. 2002

PLA-Becher, wie sie u.a. beim Berlin-Marathon 2010 zum Einsatz kamen, bestehen aus Polymilchsäuren und sind in der Theorie biokompatibel und somit biologisch abbaubar. Diese Becher sind daher keine normalen Plastikbecher, sondern Bio-Plastikbecher. Wenngleich derartige Plastikbecher von den Herstellern als umweltfreundliche Produkte beschrieben werden, sind nach der o.g. Untersuchung die Umweltbelastungen vergleichbar mit denen von PET-Einweggetränkebechern und damit deutlich höher als die der Mehrwegbecher.

Rentabilität von Mehrwegsystemen

Die Mehrkosten eines Mehrweg-Trinkbehälters amortisieren sich bereits nach sieben Nutzungen bzw. nach elf, sofern die Behältnisse mit einem Aufdruck versehen sind (Himmel 1999, zit. in Österreichisches Ökologieinstitut 2001, S. 87 [<http://www.ecology.at/ecology/files/berichte/E10.768.pdf>]). Dabei wurden die Beschaffungs- und Spülkosten sowie die Kosten für die Straßenreinigung und Abfallentsorgung berücksichtigt.

Bei der Ausgabe von Speisen beeinflussen die Fixkosten, wie die Miete eines Geschirrmobils, die Kostenbilanz. Bei kleineren Veranstaltungen können die Kosten für Mehrweggeschirr gegenüber Papp- bzw. Kunststoff-Einwegtellern um bis zu 40 % höher sein. Erfahrungen in Wien haben gezeigt, dass Mehrweggeschirr sich erst dann wirt-

¹ Bei der Ermittlung von Umweltbelastungspunkten (UBP) handelt es sich um eine in der Schweiz entwickelte Methode, bei der neben den bereits bestehenden Belastungen und der ökologischen Knappheit die umweltpolitischen Ziele der Schweiz für die Bewertung berücksichtigt werden. Obwohl die Methoden der UBP, des Eco-Indikators und der UBA-Ökobilanzen die einzelnen Umweltauswirkungen unterschiedlich bewerten, ergeben sich bei der Gesamtbeurteilung der verschiedenen Bechersysteme relativ geringe Unterschiede.

schaftlich rechnet, wenn mindestens 500 Besucher/innen an der Veranstaltung teilnehmen und im Durchschnitt mindestens eine Mahlzeit und zwei Getränke konsumieren (Österreichisches Ökologieinstitut 2001, S. 90 [<http://www.ecology.at/ecology/files/berichte/E10.768.pdf>]). Bei größeren und mehrtägigen Veranstaltungen kann die Verwendung von Mehrweggeschirr allerdings um bis zur Hälfte preisgünstiger sein als die Ausgabe von Einweggeschirr (Mund 1999, S. 66).

Nach sieben Umläufen haben sich einfache Mehrwegbecher schon amortisiert, mit Aufdruck nach elf Runden.

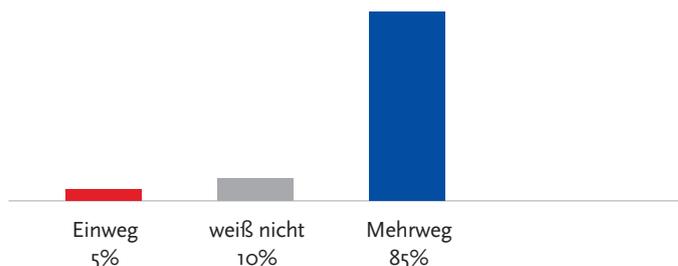
Vereinfacht lässt sich sagen, dass sich Mehrweggeschirr für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen eher rechnet als für Einzelveranstaltungen. Ebenso gilt, dass sich das Mehrwegangebot für Händler, die regelmäßig Stände betreuen, eher rentiert als für jene, die nur sehr selten auf öffentlichen Veranstaltungen tätig sind.

Teilnehmer/innen-Befragungen

In den vergangenen 20 Jahren wurden diverse Befragungen von Teilnehmer/innen an öffentlichen Veranstaltungen hinsichtlich ihrer Auffassung zur Umstellung von Einweg- zu Mehrwegmaterialien durchgeführt. Alle bekannten Befragungsergebnisse weisen ein hohes Interesse am Mehrwegangebot aus. Schon 1992 ergab eine Befragung beim Berlin-Marathon, dass sowohl die meisten Läufer/innen und Zuschauer/innen als auch der überwiegende Teil der interviewten Standbetreiber/innen ein Interesse daran haben, zur Vermeidung von Abfällen beizutragen (IföR 1992, S. 12f).

In einer im Jahr 2000 im Rahmen einer Recherche zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen durchgeführten Studie wurden auf 18 Wiener Veranstaltungen 460 Besucher/innen zu ihrer Einstellung zu Mehrweg bei Veranstaltungen befragt. Auch das dabei gewonnene Ergebnis fiel eindeutig zugunsten des Mehrwegangebotes aus, siehe Abbildung 3 (Österreichisches Ökologie-Institut 2001, S. 76 [<http://www.ecology.at/ecology/files/berichte/E10.768.pdf>]).

Abb. 3: Besucher/innen bevorzugen Mehrwegsysteme bei Veranstaltungen
Frage: Finden Sie es angenehmer, aus Mehrweggeschirr oder Einweggeschirr Speisen oder Getränke zu konsumieren?



Fazit von Teil 1

Die Anstrengungen in den 1990er Jahren, das Abfallaufkommen bei öffentlichen Veranstaltungen zu reduzieren, wurden in den vergangenen 10 Jahren deutlich vernachlässigt. Dennoch hat sich das Mehrwegsystem insbesondere beim Ausschank von Getränken in einigen Bereichen etabliert. Das gilt für das Oktoberfest in München und den Christkindlesmarkt in Nürnberg ebenso wie für Fußballstadien. In Berlin sind Einwegbecher allerdings mindestens so häufig zu finden wie Mehrweggläser.

Das größte Abfallaufkommen entsteht bei Veranstaltungen mit Verzehrangeboten. Außer beim Umweltfestival und dem Karneval der Kulturen findet man Essensangebote überwiegend nur mit Einwegtellern und -besteck. Eine getrennte Abfallsammlung konnte bei aktuellen Veranstaltungen in Berlin nicht festgestellt werden.

Randbemerkungen

Der aktuelle Trend „Coffee to go“ in EW-Pappbechern mit Kunststoffdeckeln stimmt bedenklich. Auch hinter den zahlreichen Einweg-Transportkisten für Obst und Gemüse auf Wochenmärkten steckt ein nennenswertes Vermeidungspotenzial.

2. Teil: Expertenbefragungen

Expertenbefragungen

In den Monaten Oktober und November 2010 wurden mit mehr als 50 Fachleuten aus der Berliner Verwaltung, den Veranstaltern, Ausstellern und Abfallentsorgungsunternehmen persönliche oder telefonische Fachgespräche geführt. Dabei wurden anhand eines Befragungsleitfadens folgende Aspekte hinsichtlich der Abfallvermeidung und -trennung bei Straßenfesten² erörtert:

- Erfahrungen mit der Abfallvermeidung
- Abfallwirtschaftliche Regelungen
- Hilfestellung für mehr Mehrweg
- Kontrollen/Sanktionen
- Abfallentsorgung und Gebühren

Berliner Senatsverwaltung

In den 1990er Jahren engagierte sich die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz für die Reduzierung des Abfallaufkommens bei Großveranstaltungen. In diesem Zusammenhang ließ sie einen Leitfaden zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen bei Großveranstaltungen entwickeln, den sie 1996 an alle Bezirksämter leitete. In dieser Broschüre sind die Notwendigkeit und die Handlungsmöglichkeiten für Abfallvermeidung auf Bezirksebene erörtert. Der Versuch, Mehrweggebinde einzusetzen, beispielsweise bei der „Loveparade“, stieß auf Widerstand des Polizeipräsidenten. Da Mehrweggläser und -flaschen als Wurfgeschosse genutzt werden könnten, wurden diese aus Sicherheitsgründen verboten. Andere Großveranstaltungen, wie die Fanmeile, liegen im Verantwortungsbereich der Senatskanzlei. Diese bindet die Verkehrsbehörde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und diese wiederum ihre nachgeschaltete Behörde, die Verkehrslenkung Berlin, ein. Letztgenannte gibt an das zuständige Bezirksamt, auf dessen Straßenland die Veranstaltung stattfinden soll, nachfolgende Empfehlungen für Auflagen und Anforderungen in den Nebenbestimmungen zum Thema Abfallvermeidung. Darüber hinaus sind Abfälle getrennt zu erfassen.

„Bei der Abgabe von Speisen und Getränken dürfen nur wieder verwendbares Geschirr, Besteck, und Mehrwegtrinkgefäße verwendet werden. Einweggeschirr, -besteck und -getränkebehälter dürfen nicht eingesetzt werden. Getränke dürfen weder aus Einwegflaschen und -behältern noch aus Dosen ausgeschenkt werden. Zapfanlagen sind nur mit Mehrweggetränkebehältern (z.B. Fässern) zu betreiben. Die Abgabe von Portionsverpackungen für z.B. Kaffeesahne, Ketchup, Senf ist nicht zulässig.“

In den vergangenen Jahren haben sich die Schwerpunkte der Arbeit in der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung verlagert. Nach Auskunft von Herrn Schwilling, Sachgebiet Abfallwirtschaft und Straßenreinigung bei SenGUV, besteht für ein Verbot von Einwegmaterial bei öffentlichen Veranstaltungen keine rechtliche Grundlage. Hintergrund ist, dass das Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 23.4.1997 (Az.: 11 C 4.96) zum Sondernutzungsrecht festgestellt hat, dass den Gemeinden keine Kompetenzen in Bezug auf ordnungsrechtliche Regelungen zur Abfallvermeidung zukommen, da die bundesrechtlichen Regelungen des KrW-/AbfG und der VerpackV abschließend seien.

Als Reaktion auf dieses Urteil wurde in die Verpackungsverordnung (VerpackV) eine Unberührtheitsklausel aufgenommen, mit der der öffentlichen Hand die Befugnis gewährleistet wird, bei der Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Grundstücke durch Dritte Auflagen mit dem Ziel der Vermeidung und Verwertung zu erlassen. Im

² Da die Literaturrecherche und die Vor-Ort-Eindrücke zeigten, dass Flohmärkte und Wochenmärkte von untergeordneter Bedeutung sind, konnte die Expertenbefragung auf Fachleute für Straßenfeste fokussiert werden.

Jahr 1998 wurde daher § 2 Abs. 3 VerpackV [http://bundesrecht.juris.de/verpackv_1998/] eingefügt. Darin heißt es: „Die Befugnis des Bundes, der Länder und Gemeinden, Dritte bei der Nutzung ihrer Einrichtungen oder Grundstücke sowie der Sondernutzung öffentlicher Straßen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu verpflichten, bleibt unberührt.“

Aufgrund dieser Rechtslage haben u.a. die Städte München und Nürnberg das Einwegverbot bei Veranstaltungen auf städtischem Grund oder in städtischen Einrichtungen in ihre Satzungen aufgenommen – die Stadt München in § 4 Abs.9 ihrer Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung und die Stadt Nürnberg 2002 in § 7 ihrer Abfallwirtschaftssatzung.

Zitat: § 7 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg (diese Regelung hat bis heute Bestand):

„Bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und auf Grundstücken der Stadt einschließlich öffentlicher Verkehrsflächen dürfen Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wieder verwendbaren Behältnissen und mit wieder verwendbaren Bestecken ausgegeben werden; soweit nicht Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen.“

Berliner Bezirksämter

Veranstalter von Straßenfesten, die auf Hauptstraßen stattfinden, müssen einen Antrag bei der Verkehrsbehörde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Verkehrlenkung Berlin, beantragen. Veranstalter von Straßenfesten, die auf Nebenstraßen und Plätzen stattfinden, müssen dagegen einen Antrag zur Straßennutzung beim zuständigen Bezirksamt stellen. Bisher sind in den einzelnen Bezirksämtern unterschiedliche Abteilungen dafür zuständig. So ist z.B. im Bezirk Mitte das Straßen- und Grünflächenamt, in Steglitz-Zehlendorf das Tiefbauamt und in Neukölln das Ordnungsamt zuständig.

Von den zwölf Berliner Bezirken halten acht Nebenbestimmungen vor, in denen Ansprüche an das abfallwirtschaftliche Verhalten enthalten sind. In vier Bezirken werden Mehrwegsysteme vorgeschrieben. Neukölln empfiehlt, Mehrwegsysteme zu verwenden.

Tab. 2: Abfallrelevante Nebenbestimmungen in den Berliner Bezirken

	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Pankow	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Neukölln	Tempelhof-Schöneberg	Steglitz-Zehlendorf	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Reinickendorf
Auflagen / Nebenbest.	+	-	-	+	+	+	+	+	-	+	+	+
Mehrweg verpflichtend	-	-	-	+	+	(+)	+	+	-	+	-	-
Mehrweg Empfehlung	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-
Getrenntsammlung verpflichtend	-	-	-	+	+	(+)	+	+	-	+	-	-
Einhaltung der Auflagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kontrolle der Auflagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-
Kenntnis des Leitfadens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-
SenStadtUm-Broschüre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-

(+ = vorhanden; - = nicht vorhanden bzw. nicht bekannt)

den. In fünf Berliner Bezirken gibt es keinerlei Vorgaben zur Abfallvermeidung. In diesen Bezirken wird auch die getrennte Sammlung von Wertstoffen nicht explizit gefordert (s. Tab. 2). Bemerkenswert ist auch, dass mit wenigen Ausnahmen keinem/r der fast 20 befragten Mitarbeiter/innen in den zuständigen Bezirksämtern der 1996 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie herausgegebene Leitfaden zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen bei Großveranstaltungen bekannt ist. Nur die Mitarbeiter/innen des Tiefbauamtes und Grünflächenamtes in Spandau kennen bzw. nutzen die Broschüre.

Jene Bezirke, die in ihren Auflagen Anforderungen zur Abfallwirtschaft aufgenommen haben, lassen von Fall zu Fall Ausnahmen zu. In keinem Berliner Bezirk sind Abweichungen von den Auflagen aktenkundig, obwohl den meisten zuständigen Mitarbeiter/innen bewusst ist, dass weder die Mehrwegpflicht noch die Getrenntsammlung eingehalten werden. Als Gründe wurden genannt, dass einerseits keine ausreichenden gesetzlichen Voraussetzungen vorlägen und andererseits die Kontrollabteilungen unter einem notorischen Personalmangel leiden würden.

Personalmangel führt zu seltenen Kontrollen.

Sollte jedoch ein zuständiger Mitarbeiter offiziell von einem Missstand erfahren, würde er in der Regel zunächst mit dem Veranstalter reden. Im Wiederholungsfall könnte ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 10.000 Euro belegt werden. Bei einem Bußgeld von mehr als 200 Euro erfolgt ein Eintrag im Gewerbezentralregister. Ein solcher Eintrag würde den Gewerbetreibenden ernsthaft belasten, weil öffentliche Einrichtungen vor der Vergabe von Aufträgen an die Privatwirtschaft grundsätzlich das Gewerbezentralregister abfragen.

Hinsichtlich der durchgeführten Kontrollen stellt der Bezirk Spandau eine Ausnahme dar: Die mehrtägigen Großveranstaltungen (Altstadtfest, Spandauer Weihnachtsmarkt, Spandauer Weihnachtstraum) sowie größere neue Veranstaltungen werden jährlich kontrolliert. Bei kleineren Veranstaltungen erfolgen Stichproben. In Absprache mit den Veranstaltern erfolgt vor Ort eine Abmahnung mit Fristsetzung für den Austausch von Einweg in Mehrweg. Die Veranstalter haben die Auflagen in ihre Standverträge übernommen. Bisher wurden keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Verbesserungsmöglichkeiten

Von Seiten mehrerer Mitarbeiter/innen der Bezirksämter wird die Aufnahme einer Verpflichtung zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland in das Landesabfallgesetz als hilfreich angesehen. Darüber hinaus müsste der „Politische Wille“ z.B. über den Bürgermeister, die Stadträte und/oder einen Bezirksamtsbeschluss zum Ausdruck kommen. Für die Kontrolle könnte theoretisch zwar jede/r Bürger/in Anzeige bei der Polizei erstatten, wenn ein Missstand wahrgenommen wird. Doch eine erfolgreiche Anzeige bedarf genauer Angaben über Ort, Zeit, Name des Verursachers und einen Beweis des Missstandes. Deshalb wäre eine Aufstockung des Kontrollpersonals erforderlich. Zudem sollten die Kontrolleure des Allgemeinen Ordnungsdienstes entsprechend geschult werden.

Eine weitere Möglichkeit zur besseren Einhaltung der Auflagen wäre, ein Umwelt- bzw. Abfallkonzept vom Veranstalter zu verlangen. Dieses müsste in Kooperation mit dem bezirklichen Umweltamt oder der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz bewertet und kontrolliert werden.

Veranstalter und Caterer von Straßenfesten

Im Rahmen dieser Studie wurde mit zahlreichen Vertreter/innen der Veranstalter und Caterer gesprochen. Die folgenden Angaben beruhen auf den Äußerungen der Gesprächspartner und geben deren Meinungen wieder.

Schaustellerverband Berlin e.V.

Der Schaustellerverband Berlin e. V. ist die Dachorganisation des Berliner Schausteller-Gewerbes und einer der größten Veranstalter von Straßen- und Volksfesten in Berlin. Er organisiert(e) z.B. das 48. Deutsch-Französische Volksfest [<http://www.volksfestberlin.de/>] vom 11. Juni bis 14. Juli 2010 und das 60. Berliner Oktoberfest [<http://www.berliner-oktoberfest.de/>] vom 24. September bis 10. Oktober 2010 auf dem zentralen Festplatz in Berlin, der durch die Berliner Festplatz Verwaltungs GmbH vom Bezirksamt Mitte angemietet ist, sowie den 27. Berliner Weihnachtsmarkt an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche.

Auch ist der Schaustellerverband Vertragspartner des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf für die jährlich gemeinsam veranstaltete „Steglitzer Woche“. Neben dem Pachtvertrag zwischen dem Tiefbau- und Grünflächenamt des Bezirksamtes und dem Schaustellerverband über die Nutzung der öffentlichen Grünanlage Bäkepark gibt es einen Kooperationsvertrag für die Ausrichtung der Steglitzer Woche zwischen dem Bürgermeisteramt und dem Schaustellerverband. In letzterem ist eine Mehrwegnutzung im Rahmen der Selbstverpflichtung des Verbandes verpflichtend festgelegt. Alle Stände gehören dem Verband an und sind vertraglich gebunden (Speisen & Getränke: Ristorente „Bella Italia“, Gourmet-Imbiss, Crêpes, Irish Pub, Schwenkgrill, Fisch-Spezialitäten, gebrannte Mandeln, Zuckerwatte).

Schaustellerverband nutzt vorrangig Mehrweg, sofern ein Wasseranschluss vorhanden ist.

Darüber hinaus hat der Schaustellerverband aus Kostengründen ein Eigeninteresse an der Minimierung des Abfallaufkommens. Alle 140 Mitglieder des Verbandes in Berlin, insbesondere diejenigen, die selbst ein Catering betreiben oder Verträge für Caterer fertigen, verzichten auf Einweg, sowohl für Getränke als auch für Speisen. Kleine Abweichungen kann es höchstens bei Fisch oder anderen stark riechenden Lebensmitteln geben. Zum Spülen des Geschirrs haben die Stände fest eingerichtete Betriebsinstallationen, wie z.B. Waschbecken mit Heiß- und Kaltwasser. Grundlage hinsichtlich der Anforderungen an Hygiene sind die Arbeits-Sicherheits-Informationen (ASI) [<http://vorschriften.portal.bgn.de/files/9427/24460/3/wcoi4c72360b3dacc.pdf>] der Berufsgenossenschaft (BGN), die gerade neu zertifiziert worden sind.

Der Verband der Lebensmittelprüfer arbeitet mit dem Deutschen Schaustellerbund eng zusammen. Die geforderte Hygieneausrüstung wird als Mindeststandard von allen professionellen Schaustellern eingehalten. Deshalb gibt es keine Probleme bei der Mehrwegnutzung. Allerdings hat der Einsatz von Mehrweg dort seine Grenzen, wo es keinen Wasseranschluss gibt.

Abfalltrennung wird von den Standbeschickern in der Regel praktiziert, vom Publikum jedoch nicht eingehalten, da für Besucher/innen die Trennung nicht konsequent organisiert und einsichtig ist. Deshalb wird die Abfalltrennung je nach Veranstaltung unterschiedlich gehandhabt.

Laubinger GmbH & Co KG

Die Firma Laubinger GmbH & Co KG ist Mitglied im Schaustellerverband. Sie ist auf 30 Festen im Jahr in Berlin und Brandenburg vertreten. Die Gastronomie wird ausnahmslos mit Mehrweg bestückt und überwiegend auch das Essensangebot. Bei den Ständen wird professionell gespült, die Nutzung eines Spülmobils rechnet sich allerdings nicht. Eine Ökobilanz der Mehrwegnutzung wäre interessant. Die Abfalltrennung ist in den Geschäftsbeziehungen und an den Ständen Standard, das Publikum ist aber nicht auf Abfalltrennung eingestellt. Die Nebenbestimmungen in den Genehmigungen werden in der Regel nicht kontrolliert und bereiten keine Probleme („Papier ist geduldig“).

Thilo-Harry Wollenschläger

Thilo-Harry Wollenschläger ist ein Mitglied im Schaustellerverband und verwendet nicht nur selbst ausnahmslos Mehrweggeschirr, sondern achtet auch in seinen Verträgen auf Mehrwegnutzung (Teller aus Porzellan, Glasschälchen, Besteck aus Metall, Glühweintassen usw.). Nur bei wenigen Gerichten werden minimale Einweganteile genutzt (Pieker für Pilze usw.). Das Pfand in Höhe von 2 Euro wird mit einer eigenen Pfandmarke ausgegeben.

Wichtig für den Erfolg des Konzeptes/Festes ist die Identifikation der Bürger/innen und der Bürgermeister/innen sowie des Bezirksamtes mit dem Fest. Dann wird die Servicequalität geschätzt und die Besucher/innen akzeptieren beispielsweise die Kosten und Mühe für ein Pfand. In Spandau gelingt das ganz besonders gut.

Hans Purwin KG Eventmanagement Berlin

Die Hans Purwin KG Eventmanagement Berlin ist Mitglied im Schaustellerverband. Sie managt zahlreiche Großveranstaltungen wie das Oktoberfest Berlin und die Neuköllner Maientage, schließt Pachtverträge mit Schaustellern ab und ist gleichzeitig selbst als Schausteller und Caterer auf verschiedenen Veranstaltungen vertreten. In beiden Geschäftsbereichen ist Mehrweg für Getränke und Speisen verpflichtend, das heisst Standard. Auch Portionsverpackungen für Senf, Zucker und Salz und ähnliches werden nicht mehr eingesetzt. Grund ist zum einen die eigene Überzeugung und sind zum anderen das mit Mehrweg zum Ausdruck kommende „höhere Niveau“ und die Entsorgungskosten. Bei der Abnahme werden alle technischen und hygienischen Details kontrolliert, das Bezirksamt Mitte ist hierbei besonders genau. Ordnungswidrigkeiten sind im Übrigen auch ein Zeitfaktor, der über Gebühr aufhält. Selbst dort, wo auf Privatgelände (Amerikanisches Volksfest mit 150.000 Besucher/innen in drei Wochen) Mehrweg keine Verpflichtung ist, verpflichtet die Hans Purwin KG Eventmanagement Berlin Schausteller in den Pachtverträgen zur Verwendung von Mehrweggeschirr. Eine Mülltrennung findet allerdings eher selten statt.

Problem ist, dass die Besucherzahlen und damit die Volks- und Straßenfeste in Berlin insgesamt zurückgehen. Auch das Schaustellergewerbe geht zurück, es folgen keine jungen Leute mehr nach. Dabei finanzieren die Mitglieder des Schaustellerverbandes die Veranstaltungen völlig ohne Sponsoren und können deshalb die Bedingungen selbst gestalten.

Culpepper-Event GmbH

Die Firma „Culpepper-Event GmbH“ ist ein Öko-Caterer, der nach EU-VO 2092/91 biozertifiziert ist und unter anderem den Firmenlauf am Brandenburger Tor und entlang der Straße des 17. Juni mit 7.000 Aktiven und einer großen Anzahl von Zuschauern exklusiv betreut. Vor dem Hintergrund einer ökologischen Versorgung sieht Herr Preuß, Geschäftsführer der Firma Culpepper, folgende Probleme beim Thema Abfall:

1. Die Feste und Veranstaltungen in Berlin basieren auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und werden durch unterschiedliche Auflagen in den Bezirken uneinheitlich geregelt. Diese Variationsbreite macht es für Caterer nicht zwingend erforderlich, in abfallarme Konzepte zu investieren. Hinzu kommt, dass es nur sporadische Kontrollen gibt, so dass auch bei Verstößen nicht mit einschneidenden Folgen gerechnet werden muss. Sinnvoll wären eindeutige und einheitliche Vorgaben.

2. Ein Pfand hat unterschiedliche Wirkungen, je nach Höhe des Pfandes. Wenn das Bier 3 Euro im Becher kostet und das Pfand 10 Cent beträgt, kommt der Großteil der Becher nicht zurück, sondern wandert in den Müll. Der Caterer macht einen beträchtlichen Gewinn durch das nicht erstattete Pfand und hat keinen Aufwand mit Spülen und Retourlogistik. Von daher ist ein niedriges Pfand für den Caterer lukrativ, solange die Becherkosten gering sind. Handelt es sich jedoch um teure Hartkunststoffbecher, ist ein hohes Pfand – 1 bis 5 Euro – attraktiv. Die Becher kommen zurück, der Verlust ist gering. Ein Gewinn lässt sich erzielen, wenn das Pfand weit über dem Becherpreis liegt und der Becher eine Souvenirwirkung hat. Ohne Vorgaben des Veranstalters tendieren die Caterer im Allgemeinen zu einfachen Bechern mit niedrigem Pfand.

Von hohem Pfand profitieren Rücklaufquote und Caterer.

3. Der Veranstaltungseindruck – verschmutzt oder sauber, viel Abfall oder abfallarm – wird im Wesentlichen durch die Anzahl der Müllbehälter gesteuert. Beim Firmenlauf hat es „unendlich“ viele Abfallbehälter von ALBA gegeben, es war sauber, d.h. man hatte das Gefühl, die Veranstaltung sei „abfallarm“. Beim Karneval der Kulturen waren die Abfallbehälter eher weniger, deshalb hatte man eher den Eindruck von Vermüllung.

4. Anders als bei Getränken ist bei der Essensausgabe der Abfall ein wirkliches Problem. Melaminteller und Holzgabel sind für die Firma Culpepper bislang die beste Lösung.

Wolthat Entertainment

Die Wolthat Entertainment ist der Veranstalter oder Mitveranstalter zahlreicher Großveranstaltungen in Berlin, wie z.B. der Silvesterparty am Brandenburger Tor und des Berlin-Marathons.

Üblicherweise werden Getränke in Mehrweg ausgegeben. Die Sponsoren bestimmen in der Regel das Pfand. Glas wird aus Sicherheitsgründen bei bestimmten Veranstaltungen abgelehnt (Silvester, Fanmeile), deshalb greift man gern auf Einweg-Plastikbecher zurück.

M. Nareyka Veranstaltungsmanagement e.K.

Frau Nareyka organisiert und managt zahlreiche Berliner Veranstaltungen wie z.B. das Schöneberger Maifest. Die Nutzungsverträge mit Caterern sind nach Charakter des Festes und der Festgestaltung sehr verschieden. Generell sei die Umsetzung von Mehrweg kein Problem, wenn keine Sicherheitsanforderungen dem entgegenstehen.

Werbeteam Berlin Tommy Erbe

Das Werbeteam Berlin Tommy Erbe ist eine Event-Agentur, die auf die Organisation von Veranstaltungen spezialisiert ist und selbst ein Catering anbietet, so z.B. für den Veranstalter des Charlottenburger Weihnachtsmarktes. Tommy Erbe verpflichtet andere Caterer in den Mietverträgen zu Mehrweg. Dies wird nicht als Problem angesehen, da Tommy Erbe selbst Wert auf Qualität legt. Mehrweg umfasst Getränke und Essgeschirr. Plastikeinweg ist nicht erlaubt. An den Ständen des Weihnachtsmarktes wird selbst gespült, ein Spülmobil kommt nicht zum Einsatz. Auf Abfall wird besonders geachtet: Zwei bis drei Personen sind für Sauberkeit zuständig und mit einem Müllpieker unterwegs. Der Abfall wird als Mischmüll in einem Presscontainer backstage gesammelt: ein Presscontainer für 750.000 Besucher in 34 Tagen.

Catering Company GmbH

Die Catering Company GmbH ist als Veranstalter (Alt-Tegler Weihnachtsmarkt) und Caterer aktiv. Es wird ausschließlich Mehrweg verwendet. Er wird in Mietverträgen festgeschrieben.

Bergmann Eventgastronomie

Die Bergmann Eventgastronomie organisiert Feste (Events) und Weihnachtsmärkte und bedient von Zeltgastronomie bis zum Imbissstand das gesamte Spektrum an Catering. Auf Einweg wird dabei nicht verzichtet (biologisch abbaubare Pappe), allerdings wird der Einweganteil so gering wie möglich gehalten.

Kiez und Kultur e.V.

Der Kiez und Kultur e.V. bietet die Planung und Durchführung von Straßenfesten an und organisiert u.a. das Bergmannstraßenfest in Kreuzberg (300.000 bis 350.000 Besucher an drei Tagen mit 180 Ständen.) Alle gastronomischen Standbetreiber sind gezwungen, in Mehrweg anzubieten (verpflichtend für Kreuzberg), was sowohl Eigeninteresse des Veranstalters als auch Vorschrift ist. Ungern werden Glas-, besser Hartplastikgefäße empfohlen. Besonders willkommen war das Angebot vom Hotel Mövenpick, das Geschirr zu spülen.

Berliner CSD e.V.

Der Berliner CSD e.V. ist Veranstalter des Christopher Street Day (CSD), der Parade und der finalen Abschlussveranstaltung. Das Catering wird von mehreren Caterern durchgeführt. Bier und alkoholfreie Getränke wurden in PET-Flaschen oder in Mehrweg-Bechern mit Pfand angeboten. Mehrweg ist Pflicht, eine Abfalltrennung erfolgt nur nach Möglichkeit: „Die Leute (Besucher/innen) trennen leider nicht. Auch ein großes Preisgefälle zwischen sortiertem und unsortiertem Restmüll wäre keine wirkliche Hilfe“. (Dem Veranstalter werden keine Müllgebühren in Rechnung gestellt.) Bei der Parade kamen 20 Tonnen Müll auf 600.000 Besucher; das meiste waren Papier (Flyer) und Glas (Sektflaschen). Für das Finale gab es Nutzungsverträge für 80 Stände, davon 20 – 30 Essenstände. Die Bierausgabe war nicht zentralisiert. Einweg war nicht erforderlich, da generell mit Wasser gespült werden konnte.

Berliner Feldküchenzentrum

Das Berliner Feldküchenzentrum bietet auf Wochenmärkten und an besonderen Orten frisch zubereitete, hochwertige Suppen an. Die Standgebühren auf Weihnachtsmärkten sind zu hoch, deshalb ist die Feldküche auf keinem Weihnachtsmarkt vertreten. Die Speisenangebote werden ausschließlich in Einweg abgegeben, da eine Spülmöglichkeit am Stand fehlt und auch zu teuer wäre. Der Schwerpunkt liegt auf Frischware, die ihren Preis hat. 2011 wird der Betrieb eingestellt, da er nicht mehr kostendeckend betrieben werden kann.

Abfallentsorgung

Alle Berliner Bezirksämter, die in ihren Nebenbestimmungen zum Genehmigungsbescheid Vorgaben zum Umgang mit dem Abfall machen, verlangen, dass der Veranstaltungsbereich unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt hinterlassen wird. Sechs Bezirksämter fordern eine getrennte Abfallerfassung. Zur Abfall- bzw. Wertstoffentsorgung beauftragt der Veranstalter in der Regel ein Abfallentsorgungsunternehmen. Die beiden am häufigsten in Anspruch genommenen Abfallentsorgungsunternehmen sind die ALBA AG und das Tochterunternehmen der BSR, die Berlin Recycling GmbH. Bei politischen Veranstaltungen, wie dem Christopher Street Day, entsorgt die BSR im Auftrag des Berliner Senats den Abfall. Neben den Abfällen auf dem Gelände des Straßenfestes fallen im Umfeld Abfälle an, die über die normale öffentliche Straßen- bzw. Grünflächenreinigung entsorgt werden.

Ungeachtet der Vorgaben zur getrennten Abfallerfassung findet man bei Berliner Straßenfesten nur selten Wertstoffbehälter. In der Regel werden die Abfälle in großen Sammelbehältern bzw. Containern gemeinsam erfasst. Sowohl die ALBA AG als auch die Berlin Recycling GmbH geben an, dass die bei Straßenfesten gemeinsam erfassten Abfälle einer Gewerbeabfallsortieranlage zugeführt werden. In einer Gewerbeabfallsortieranlage werden stofflich verwertbare Materialien aussortiert.

Aufgrund des hohen Verschmutzungsgrades des Abfalls von Straßenfesten wird ein großer Teil zu Ersatzbrennstoff (EBS) verarbeitet und Heizkraftwerken zur thermischen Verwertung zugeführt.

Fazit von Teil 2

Für Irritationen bei den in Berlin für die Genehmigung von Straßenfesten Verantwortlichen sorgte ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.4.1997 (Az.: 11 C 4.96) zum Sondernutzungsrecht. Darin hieß es, dass die Gemeinden keine Kompetenzen in Bezug auf ordnungsrechtliche Regelungen zur Abfallvermeidung hätten. Dass die Bundesregierung daraufhin im Jahr 1998 den § 2 Abs. 3 in die Verpackungsverordnung einfügte, mit dem der öffentlichen Hand die Befugnis gewährleistet wird, Auflagen mit dem Ziel der Vermeidung und Verwertung zuzulassen, fand in Berlin kaum Beachtung. Dieser Umstand hat zur Folge, dass in weiten Teilen bei den zuständigen Personen die Auffassung herrscht, es gäbe keine Rechtsgrundlage für die Möglichkeit, Anforderungen zur Abfallvermeidung als Verpflichtung in die Nebenbestimmungen aufzunehmen.

Ein BVG-Urteil von 1997 sorgt bis heute für Unsicherheit obwohl die Rechtsgrundlage klar ist.

Bedenklich stimmt auch, dass der Leitfaden zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen bei Großveranstaltungen, den die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz 1996 erstellen und verteilen ließ, in den zuständigen Bezirksämtern nahezu unbekannt ist. Somit wurde die Broschüre, die als Engagement zur Abfallvermeidung vom Senat angelegt war, schlicht und einfach selbst zu Abfall.

Dessen ungeachtet erteilt die Hälfte der Berliner Bezirksämter bei der Genehmigung von Straßenfesten Auflagen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Allerdings sind die Zuständigkeiten und die Anforderungen in den Bezirksämtern sehr unterschiedlich geregelt, was zu Problemen bei der Antragstellung durch den Veranstalter eines Straßenfestes führt. Darüber hinaus sind die Bezirksämter mit wenigen Ausnahmen personell nicht in der Lage, die von ihnen formulierten Anforderungen vor Ort zu überprüfen. Dieses Kontrolldefizit wird von den Veranstaltern wahrgenommen und führt schleichend zur Vernachlässigung der Einhaltung der Vorgaben.

Unklare Zuständigkeiten und Anforderungen plus Personalmangel führen zu Kontrolldefizit.

Diese Vernachlässigung führt wiederum zu einer Abnahme der Inanspruchnahme der Mehrweginfrastruktur (Geschirr und Reinigungssysteme) und demzufolge zu einem abnehmenden Angebot von Geschirrmobilen. In der o.g. Senatsbroschüre aus dem Jahr 1996 sind sechs Geschirrmobilanbieter in Berlin und Umland aufgeführt. Derzeit gibt es nur noch zwei Anbieter, deren Geschirrmobile nicht einmal ausgelastet sind.

Im Gegensatz zu den vor Ort gemachten Erfahrungen, dass Speisen auf den im September und Oktober 2010 in Berlin besuchten Straßenfesten nahezu ausnahmslos auf Einweggeschirr ausgegeben wurden, geben viele der interviewten Veranstalter und Caterer an, Mehrweggeschirr einzusetzen. Unabhängig davon, ob es stimmt oder nicht, zeigt dieses Ergebnis eine gewisse Bereitschaft zur Verwendung von Mehrweggeschirr.

Dass die Abfälle bei Straßenfesten nur in Ausnahmen getrennt vor Ort gesammelt werden, wird von Seiten der Veranstalter und Caterer damit begründet, dass die Besucher/innen die Trennung nicht sachgerecht vornehmen würden. Selbst wenn das bei Veranstaltungen mit einem nennenswerten Alkoholgenuss zutreffend sein mag, sprechen jedoch alle bisher durchgeführten Teilnehmerbefragungen dafür, dass unter den Besucher/innen eine hohe Bereitschaft zur Abfallvermeidung und -trennung vorherrscht. Es liegt nahe, dass vielmehr die Zurverfügungstellung und Kennzeichnung getrennter Sammelbehälter einen Einfluss auf die Abfalltrennung haben. Darüber hinaus erheben die beiden zentralen Berliner Abfallentsorgungsunternehmen für die getrennte Abfallsammlung in verschiedenen Abfalltonnen höhere Gebühren als für die gemeinsame Erfassung der Abfälle in einem Großbehälter mit anschließender Sortierung. Es kann wohl kaum bestritten werden, dass dieser Umstand für den Veranstalter mitentscheidend dafür ist, Mischabfallbehälter ohne zusätzliche Wertstoffbehälter zu bevorzugen. Entsorgungsinseln an zentralen Stellen, die mit Betreuungspersonal ausgestattet sind, könnten dagegen die Bereitschaft der Besucher zur Trennung unterstützen. Bei Paraden und Laufveranstaltungen sollten vor allem im Zielbereich besondere Vorkehrungen zur getrennten Abfallerfassung getroffen werden. Mindestens aber sollten Händler und Caterer vertraglich verpflichtet werden, ihre Verpackungsmaterialien zurückzunehmen.

Besucher/innen wollen trennen, brauchen
aber auch die Möglichkeit.

Wenn die in Mischmülltonnen gesammelten Abfälle von Straßenfesten einer Gewerbeabfallsortieranlage zugeführt werden, bietet das keinerlei Gewähr für eine hochwertige stoffliche Verwertung. Stark verunreinigte Abfälle, die bei Mischabfall von Straßenfesten die Regel sind, werden zu Ersatzbrennstoff und damit nicht stofflich verwertet, sondern verbrannt.

Die geschätzte Abfallmenge durch öffentliche Veranstaltungen liegt mit 1.600 Tonnen pro Jahr bei lediglich 0,1 Gewichtsprozent des Berliner Siedlungsabfallaufkommens. Aus diesem Grund kann das Engagement zur Vermeidung von Abfällen bei Veranstaltungen nur symbolischen Charakter erreichen. Bedeutsam sind hier der ästhetische Eindruck und die Vorbildwirkung, die mit dem Mehrweggeschirr auf Veranstaltungen erzielt werden kann.

Neben den hier thematisierten Veranstaltungen gibt es noch zahlreiche weitere, wie die Events der Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Sportveranstaltungen und Messen, bei denen in der Regel ebenfalls Einweggeschirr eingesetzt wird.

3. Teil: Handlungs- empfehlungen

Handlungsempfehlungen

Eine Veränderung der Abfallsituation bei öffentlichen Veranstaltungen kann auf mehreren Ebenen angestrebt werden:

- rechtlich/administrativ
- ökonomisch
- ästhetisch/ökologisch

Rechtliche Vorgaben

Der Bund, die Länder und Gemeinden sind nach § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung befugt, Dritte bei der Nutzung ihrer Einrichtungen oder Grundstücke sowie der Sondernutzung öffentlicher Straßen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu verpflichten. Es besteht daher die Möglichkeit, eine entsprechende Verpflichtung in das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin aufzunehmen. Ebenso haben die Berliner Bezirke – wie es teilweise schon erfolgt – die Möglichkeit, eine derartige Verpflichtung in den Nebenbestimmungen zur Genehmigung von Veranstaltungen zu verankern. Das macht allerdings nur Sinn, wenn eine solche Vorgabe auch ernsthaft kontrolliert und ihre Missachtung geahndet werden kann.

Aufgrund der vorgefundenen Bereitschaft mehrerer Veranstalter und Caterer, Mehrweg einzusetzen, und wegen des relativ geringen Abfallaufkommens bei den Straßenfesten wird von der Inanspruchnahme eines harten Instruments, wie es eine gesetzliche Verpflichtung im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin darstellt, abgeraten. Sinnvoll erscheint eine ergänzende Formulierung in den Nebenbestimmungen, die die Veranstalter von Großveranstaltungen zur Vorlage eines geprüften Abfallvermeidungskonzeptes verpflichtet.

Berliner Bezirke benötigen Möglichkeiten, ihre Kontrolle auszuüben.

Ökonomische Anreize

Die Bereitschaft von Veranstaltern und Caterern, Mehrweg einzusetzen, stößt auf organisatorische und finanzielle Probleme. Die Umstellung von Einweg- zu Mehrwegmaterialien bedarf der Kenntnisse über die Beschaffung und Reinigung von Mehrweggeschirr sowie über Hygiene und Logistik. Hilfreich ist es, wenn der Veranstalter einen Betrieb beauftragt, der für alle Caterer Mehrweggeschirr bereithält und ggf. vor Ort spült, so wie es beim Brigandenfest in Karlsruhe und beim Karneval der Kulturen oder dem Umweltfestival in Berlin der Fall ist.

Mehrkosten entstehen für den Caterer vor allem, wenn es sich um kleinere Veranstaltungen handelt und wenn er sich um alles selber kümmern muss. Die finanziellen Vorteile bei großen Veranstaltungen sollten konkretisiert und den Veranstaltern und Caterern verdeutlicht werden. Ein besonderer ökonomischer Anreiz ist dann gegeben, wenn es dem Veranstalter gelingt, den zentralen Spüldienst sponsern zu lassen.

Es ist denkbar, dass bei einem umfangreichen Einsatz von Mehrweggeschirr die Zusammensetzung des Abfalls eine Getrenntsammlung überflüssig macht. Zudem ist damit zu rechnen, dass aufgrund des geringeren Abfallaufkommens dann die Entsorgungskosten sinken. Für eine ökonomische Bilanz sollten gegengerechnet werden: Einkaufspreis und Entsorgungskosten des Einweggeschirrs auf der einen Seite und Pfandgewinn sowie Ausgaben für Mietgeschirr, Spülen, Kautions- und erhöhten Personalaufwand für Mehrweggeschirr auf der anderen Seite.

Ästhetische und ökologische Aspekte

Die Einnahme von Speisen auf Mehrweggeschirr sowie das Trinken aus Mehrweggläsern wird von einem weit überwiegenden Teil der Besucher/innen von Straßenfesten als angenehmer empfunden als der Konsum mit Einwegmaterialien. Diese positive Grundlage ließe sich durch bewusst anspruchsvolles Gestalten des Umfeldes intensivieren, indem zum Beispiel die Tische mit Tischdecken versehen sind und die Rückgabe des Mehrweggeschirrs reibungslos erfolgt. Zufriedene Kunden konsumieren mehr und sind eher bereit, einen Preisaufschlag zu akzeptieren. Noch besser ist es allerdings, wenn der Konsum mit Mehrweg nicht spürbar teurer ist als mit Einwegmaterialien. Für die Akzeptanz von Mehrweg ist es auch entscheidend, wie es gelingt, das Umfeld müllarm zu halten.

Bedauerlich ist, dass keine fundierte und aktuelle Ökobilanz aufzufinden ist, in der die Wasserbelastung und der Energieverbrauch bei der Verwendung von Mehrweggeschirr gegenüber Einweggeschirr schlüssig aufbereitet ist. Sich allein auf subjektive – wenn auch von Fachleuten vorgenommene – Darstellungen verlassen zu müssen, ist unbefriedigend. Sollte es die finanzielle Möglichkeit geben, eine entsprechende Ökobilanzierung in Auftrag zu geben, wird es dringend empfohlen.

Konkrete Ansatzstellen

Es erscheint sinnvoll, sich bei den Bemühungen zur Ausweitung des Mehrwegsystems bei Straßenfesten auf Großveranstaltungen und einzelne Veranstaltungen mit besonderem Renommee zu konzentrieren. Dafür sprechen folgende Gründe:

- Großveranstaltungen erzeugen mit Abstand die größten Abfallmengen.
- Mehrere Untersuchungen belegen, dass sich Mehrweggeschirr erst bei größeren Veranstaltungen (mehr als 500 Besucher/innen) lohnt.
- Wenn die Mehrweginfrastruktur wieder aufgebaut ist, lässt sie sich auch von weniger engagierten Veranstaltern und Caterern nutzen.
- Renommiertere Veranstaltungen wirken vorbildhaft.

Schon seit Jahren wird das jährlich stattfindende Umweltfestival unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte durchgeführt. Sehr engagiert sind auch die Veranstalter/innen vom Karneval der Kulturen und dem Christopher Street Day. Sie bei ihren Bemühungen zu unterstützen, diese Straßenfeste zu einer europaweit vorbildlichen nachhaltigen Veranstaltung weiterzuentwickeln, ist sehr vielversprechend. Den Berlin-Marathon allerdings bislang nicht ökologisch optimiert zu haben ist eine verschenkte Möglichkeit der Veranstalter, denn gerade Marathonläufer/innen sind ein sehr bewusster und dem Umweltgedanken gegenüber aufgeschlossener Personenkreis. Wenn zudem noch die Veranstaltungen vor dem Brandenburger Tor bzw. auf der Straße des 17. Juni grundsätzlich umweltfreundlich gestaltet würden, hätte man schon sehr viel erreicht. Von besonderem Vorteil ist, dass für die letztgenannten Veranstaltungen das Bezirksamt Mitte von Berlin zuständig ist. Sowohl der für die Genehmigungen zuständige Gruppenleiter als auch die seinem Team zugehörigen Mitarbeiter sind dem Umweltgedanken gegenüber sehr aufgeschlossen. Hinzu kommt, dass Veranstaltungen vor dem Brandenburger Tor bzw. auf der Straße des 17. Juni nicht nur sehr stark besucht werden, sondern dass unter dem Publikum eine große Zahl überregionaler und internationaler Besucher/innen zu finden ist. Sie werden von der vorbildlichen Festgestaltung in ihrer Heimat schwärmen. Die Veranstalter „Wohlthat“ und „Nareyka“ könnten für einen Einstieg zu derartigen Verbesserungen wichtige Ansprechpartner sein.

Als Pilotprojekt unter den renommierten kleineren Veranstaltungen könnten der Rixdorfer Weihnachtsmarkt sowie der Winterfeldmarkt und/oder der Neue Markt am Kollwitzplatz gewählt werden. Der Rixdorfer Weihnachtsmarkt wird von der Bezirksverwaltung Neukölln organisiert. Als öffentliche Einrichtung ist sie nach § 23 KrW-/AbfG Berlin gesetzlich verpflichtet, eine Vorbildfunktion im Umweltschutz einzunehmen.

Der Winterfeldmarkt und der Neue Markt am Kollwitzplatz zeichnen sich durch ein anspruchsvolles Publikum aus, das eine überdurchschnittliche Bereitschaft zum umweltbewussten Engagement aufweist. Bei den Händlern dieser Wochenmärkte könnte auch eine stärkere Verwendung von Mehrweg-Transportkisten angestrebt werden.

Aufgrund der nachweislichen Bereitschaft des Großteils der Besucher/innen von Straßenfesten, sich umweltfreundlich zu verhalten, ist bei Vorfinden eines besucherfreundlichen Angebotes von Mehrwegsystemen davon auszugehen, dass diese ohne zusätzliche Erstellung und Verteilung von Informationsflyern angenommen werden.

Bezirk Mitte im Umweltbereich besonders engagiert.

Abschließende Hinweise zu nachhaltigen Events

Die Firma „Bonn Promotion Department – Funk & Schmidt GbR“ veranstaltete Anfang November 2010 eine internationale Eco-Konferenz für Festivals, Venues, Veranstalter & Events. Ziel war es, ein umweltfreundliches Bewusstsein bei der Organisation und Durchführung von Meetings und Events zu stärken. Dazu referierten nationale und internationale Vertreter der Veranstaltungsbranche. Sie stellten die Weichen für die Organisation umweltfreundlicher Veranstaltungen der Zukunft. Die Arbeitsergebnisse sind im Internet einzusehen unter www.green-events-germany.eu

Alexander Wall und Friederike Behr vom Lehrstuhl für Nachhaltigkeitsmanagement der Leuphana Universität in Lüneburg haben 2010 ein Diskussionspapier für die Ausgestaltung eines integrativen Indikatorensets zur Erfassung der Nachhaltigkeitsleistung und -wirkungen von Events erstellt (Wall, Behr 2010).

Eine Arbeitsgruppe der Global Reporting Initiative (GRI) [<http://www.globalreporting.org/Home>] entwickelt derzeit Indikatoren, die nachhaltigkeitsrelevante Kernthemen für die Eventindustrie abbilden und den Veranstaltern dazu dienen sollen, über ihre Nachhaltigkeitsleistungen Bericht zu erstatten (GRI 2010). Die Indikatoren werden im Jahr 2011 veröffentlicht.

Quellen

AbfS-Nürnberg – Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Stadt Nürnberg.

Abgeordnetenhaus Berlin: Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz vom 8. Juli 2010.

Agenda 21, Karlsruhe: Chronologie des Agenda-21-Prozesses in Karlsruhe. Auf <http://daten.karlsruhe.de/Agenda21/2/site/htmlSeite.php?htmlSeiteID=4> (1.10.2010).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abfallentsorgung im Land Berlin 2007 – 2008. Potsdam 2010.

AWM – Abfallwirtschaftsbetrieb München: Wir sorgen für eine saubere Wiesen! Auf: www.awm-muenchen.de/wir-ueber-uns/grossveranstaltungen/oktoberfest.html (1.10.2010).

Breitung A.: Umweltschonender Einsatz von Einweg- und Mehrweggeschirr sowie von Trinkgefäßen. Eine Praktikabilitätsanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Erfahrungen des Festivals R(h)einkultur 1992, im Auftrag der DA Capo Dienstleistungsgesellschaft für Kulturprojekte mbH, Bonn, Universität Duisburg, 1992.

Carbotech AG: Ökologische Beurteilung verschiedener Geschirrtypen mit Empfehlungen. Basel 1999.

DEKT – Deutscher Evangelischer Kirchentag: Aktualisierte Umwelterklärung 2009. Fulda 2010.

FEST – Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.: Umweltmanagement von Großveranstaltungen. Heidelberg 2008.

Gensch Carl-Otto: Porzellan-Mehrweggeschirr oder Polystyrol-Einweggeschirr? Umweltbelastungen der Produktlinien von zwei Varianten des Essgeschirrgebrauchs, Werkstattreihe Nr. 69, Öko-Institut e.V. für angewandte Ökologie (Hrsg.), Freiburg 1990.

Grüne Liga – Projektinformationspool 33 Projekte aus 11 Jahren. Berlin 2000. Auf: <http://www.grueneliga.de/projekt/pool/pdfs/glinfopool.pdf> (15.10.2010).

IföR – Institut für ökologisches Recycling: Der Berlin-Marathon. Eine Untersuchung zum Umweltschutz. Berlin 1992.

Kayser, S.; Rackow, A.; Then, F.; Timtschenko, M.: 37. Berlin-Marathon fand im Regen statt. Auf: www.bild.de/BILD/regional/berlin/aktuell/2010/09/27/37-berlin-marathon-regen/kenianer-machte-alle-nass.html (27.Sept. 2010).

Mund, Albrecht: Grundlagen für die abfallarme Durchführung von Großveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung des Kundenbereichs der Verpflegung. Berlin 1999.

Öko-Institut: Können Großveranstaltungen umweltschonend gestaltet werden? Eine Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes. Darmstadt 1987.

Österreichisches Ökologie-Institut, Öko-Institut (Darmstadt), Carbotech AG: Vergleichende Ökobilanz verschiedener Bechersysteme beim Getränkeausschank an Veranstaltungen. Wien 2008

Österreichisches Ökologie-Institut, Stadt Wien: Maßnahmen zur Abfallvermeidung bei Wiener Veranstaltungen. Wien 2001.

Schimmack, Susanne: Feste feiern ohne Müll. Mit Mehrweggeschirr reduziert die Stadt Nürnberg den Müllberg bei öffentlichen Großveranstaltungen. In: MüllMagazin Heft 4, Nov. 1990, S. 26 – 29.

SenStadtUm – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Leitfaden zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen bei Großveranstaltungen. Berlin 1996.

SenWTF – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen: Straßenfeste, Volksfeste in Berlin und Brandenburg. Wochenmärkte und Trödelmärkte in Berlin. Berlin 2010.

Simons, Kristina: Vergraben, verbrennen, vermeiden oder wieder verwenden? Mieter-Magazin 7+8/2009.

Stadt Bern: Mehrweg statt Wegwerf. Anleitung zum Gebrauch von Mehrweggebinden an Veranstaltungen. Sowie Alternativen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen an Veranstaltungen. Bern 2005.

Stadt Freiburg (Hrsg.): Vorhang auf für Mehrweg. Freiburg 1996.

Wall, Alexander; Friederike Behr: Ein Ansatz zur Messung der Nachhaltigkeit von Events Kernziele eines Nachhaltigkeitsmanagements von Events und Indikatoren zur Messung der Nachhaltigkeit. Lüneburg 2010.

Welsch, Georg: "Einweg-Verbot war richtig, doch nicht rechtens" In: Politische Ökologie Nr. 26, 1992, S. 26.

WIBZ – Wartenberger Innovations- und Bildungszentrum: Abfallreduzierung bei öffentlichen Großveranstaltungen. Projektberichte zum Marzahner Frühling 1997 und des 6. Kinderfestivals 1999.

WIBZ – Wartenberger Innovations- und Bildungszentrum: Umweltmanagement für öffentliche Großveranstaltungen. Projektberichte zum 17. Berliner Halbmarathon und zum 24. Berlin-Marathon. Berlin 1997.

WUK – Gemeinnützige Gesellschaft für Weiterbildung, Umwelt- und Kulturmanagement mbH (Hrsg.): Umweltfreundliche Grossveranstaltungen. Eine Seminardokumentation in Zusammenarbeit mit der Akademie für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. Kiel 1993.

Autor/in

Dr.-Ing., habil. Norbert Kopytziok

Norbert Kopytziok ist seit 2001 Geschäftsführer vom Büro für Umweltwissenschaften. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Produktverantwortung, Ressourcenschutz, Ökobilanzen, ökologische Abfallwirtschaft und Umweltmanagement. 1983 gründete er das Institut für ökologisches Recycling in Berlin, promovierte mit einer Dissertation zur ökologischen Bewertung der Abfallvermeidung und -verwertung und wurde von der Universität Kassel im Fachgebiet Planungswissenschaften habilitiert. Für seine präventiv ausgerichteten Forschungs- und Projektarbeiten wurde er mehrfach ausgezeichnet, so z.B. 1993 mit dem Berliner Umweltpreis und 2006 mit dem Deutschen Materialeffizienzpreis.

Gudrun Pinn

Gudrun Pinn ist Pädagogin und Naturwissenschaftlerin (Lebensmittelchemie und Biologie). Seit 1990 ist sie freiberufliche Umweltberaterin und güteanerkant nach den Kriterien des Bundesverbandes für Umweltberatung. Sie ist abfallpolitische Sprecherin des Bundesverbandes und bearbeitet Projekte in den Bereichen Energie, Umweltschutz, Abfallwirtschaft und Gesundheit. Sie ist Vorsitzende des Landesvereins der Umweltberaterinnen und Umweltberater in Berlin und Brandenburg (LAUB) e.V. sowie Mitglied im Vorstand des Bundesverbandes für Umweltberatung (bfub). Sie veröffentlicht regelmäßig Artikel zu energie- und umweltrelevanten Themen in der Fachpresse und bietet Lehrveranstaltungen an der TU Berlin und der Fachhochschule für Wirtschaft in Berlin an.

Fachliche Begleitung

Holger Wonneberg, Geschäftsführer der Stiftung Naturschutz, Berlin
Julia Seim, Barbara Kopka, Christiane Knoppe, Gesine Rauhut,
Förderfonds Trenntstadt Berlin
Dr. Kersten Erdelbrock, Projektleiter Abfallberatung der BSR
Stefan Richter, Ulrich Nowikow, Elisabeth Westphal, GRÜNE LIGA Berlin e.V.

Danksagung

Ein Dank gilt all den vielen Personen, die uns in persönlichen Gesprächen sowie am Telefon wertvolle Auskünfte gegeben und jenen, die uns hilfreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt haben.

GEFÖRDERT
DURCH:  stiftung
naturschutz
berlin

AUS
MITTELN
DER:  *Trenntstadt* Berlin

Impressum

ISBN: 978-3-925302-37-4

Büro für Umweltwissenschaften

Alt-Moabit 55 c
10555 Berlin
Tel.: 030/ 39881295
info@uwi-berlin.de
www.uwi-berlin.de

Dezember 2010

Die Printversion kann für 10 Euro plus Versand bestellt werden bei

Stiftung Naturschutz Berlin
Potsdamer Str. 68
10785 Berlin
Tel.: 030/ 26394-0
trenntstadt@stiftung-naturschutz.de

